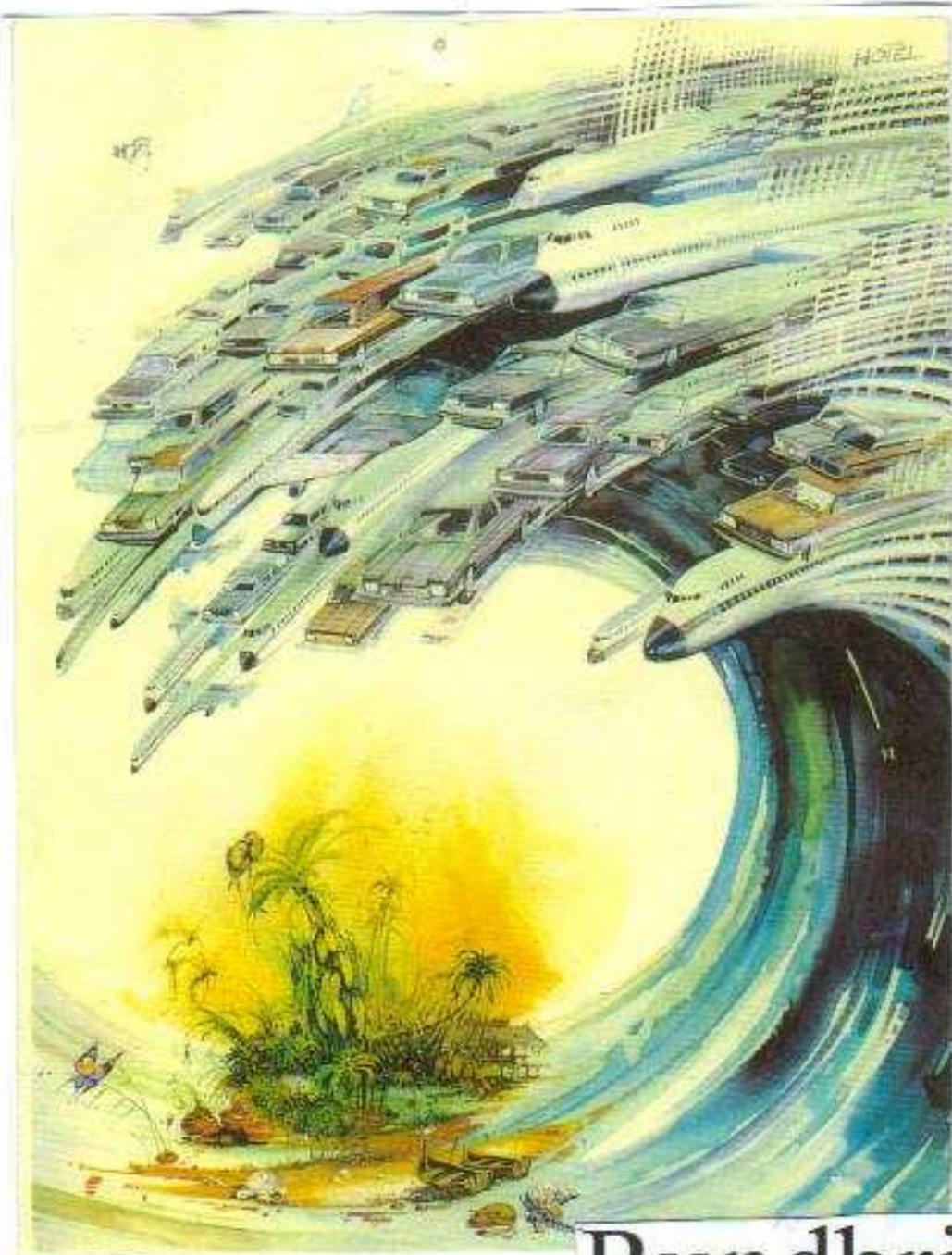




Natur, Bildung und Soziales,
Bürger informieren Bürger e.V.

www.nabis.de

Frühjahr 2008



N
a
b
i
s

Frühjahr 2008

Rundbrief





www.nabis.de

Natur, Bildung und Soziales, Bürger informieren Bürger e.V.

.....April 2008

Rundbrief Frühjahr 2008

Inhalt:

- Verkauf von Sicherheit als neuer Geschäftstrend?.....S.2
- Baumschutz: „Pfleger statt Sägen! Unsere Stadtbäume brauchen unsere Hilfe.“
Bericht über eine Veranstaltung in Düsseldorf.....S.4

- **Baumfällungen aus Angst: Vortrag eines Baumgutachters** S. 6
- Baumfrevl und Vandalismus zur Zeiten des Klimawandels im Auftrag des Grünflächen-
amts?! Ein Vorschlag..... S.8
- Gedanken zur Raderberger Brache..... S.11
- 100-jährige Bäume abgeholzt und ein Kommentar von Prof. Bannwarth.....S.14

- Was ist los in der Sürther Aue?**
- Presseerklärung der Stadt Köln: Das **Bürgerbegehren „Kein Ausbau des Godorfer
Hafens“ ist rechtlich unzulässig**.....S.16
- Über eine Unterschriften – Aktion, die plötzlich illegal war.....S.19
- Wo und was ist die Sürther Aue?.....S.20
- Die Stellungnahme der Bürgerinitiative von Prof. Klaus Feinem.....S.22

- Wald und Holzindustrie.....S. 23
- Der Holzmarkt boomt! Über die Rolle Chinas.....S. 23

- Phanatsia-Land will 50.000 Bäume absemmeln lassen!!.....S. 27
- Ein Dankeschön und eine Bitte: Was ist los an der Groove?.....S. 30
- Ökologische Notizen:.....S. 31

- **Soziales**: Thesen zum Regelsatz für Alg II –BezieherInnen.....S.32

- Veranstaltungen.....S.36
- Mütttergipfel.....S.39
- Woche der Sonne. Solarenergie-Kongress vom 16. bis 25. Mai 2008.

- **Impressum: Verein Nabis e.V. c/o Ottmar Lattorf, Mannsfelder Str. 17,
50968 Köln, e-Post: nabis@web.de**

- **Mitgliedschaft: ganz leicht, es gibt regelmäßige 14 tägige Treffen,
Telefon:0221/ 34 11 82**

Hallo ihr Naturschützer!

Ist der Verkauf von „Sicherheit“ ein neuer Geschäftstrend?

Unlängst kam ein privater Sägertrupp in den Vorgebirgspark und in die Raderberger Brache und hat bezahlt mit Steuergeldern einfach die besten, die ältesten und die schönsten Bäume weggesammelt. Wir konnten mit nur 3 Leuten das Sägen nur kurzfristig stoppen. Baumschutzsatzung hin, Baumschutzsatzung her! Wenn man sich dann mit den Verantwortlichen des Grünflächenamtes, die die Aufträge erteilen, über die Gründe des häufigen und exzessiven Absägens von Bäumen an Kölner Straßen und Parks unterhält, dann kommt die Rede immer wieder auf die sogenannte **Verkehrssicherungspflicht**. Selbst in der Raderberger Brache! Dass Altbäume aufgrund ihrer Biotop und Habitatfunktionen eine große ökologische Bedeutung für Pflanzen und Tiere haben, die eventuell auch noch unter Schutz stehen, die gerade diesen Lebensraum sehr schätzen, wird von den Leuten des Grünflächenamtes nie in die Waagschale geworfen. Das Grünflächenamt ist scheinbar völlig von der Angst paralysiert, daß Irgendjemand irgendwann Opfer eines irgendwie herunterfallenden Astes werden könnte. Aber wie viele Opfer hat es je gegeben? Ist diese Angst nicht übertrieben groß? Oder ist es vielleicht doch nicht die Angst die hinter all diesen Maßnahmen steht?

Es gibt einen anderen gesellschaftlichen Bereich, den man zu einem Vergleich heranziehen kann, in dem auch systematisch Angst vorgegeben und erzeugt wird, **um eine bestimmte Politik durchzusetzen**: Die Rede ist von dem Kampf gegen den Terrorismus. Seit den Bildern des Terroranschlags auf das World Trade Center am 11. September 2001 wird uns durch die MassenMedien systematisch die angeblich eigene Verwundbarkeit gegenüber dem Terrorismus geschürt. Die

Leute sollen Angst bekommen. Und die Anschläge von Madrid und London gaben den Medien und Politikern scheinbar Recht. Doch nüchtern betrachtet ist diese Angst unverhältnismäßig groß. Schaut man sich die Statistik an, ergibt sich ein völlig anderes Bild:

- Seit 2001 sind in Europa zwar 247 Personen durch einen Anschlag ums Leben gekommen
- Im selben Zeitraum starben bei Stürmen 256 Menschen (zum Beispiel durch herabstürzende Äste)
- Während der Hitzewelle im Sommer 2003 kamen in Deutschland 9.000 Menschen ums Leben
- Und seit 2001 starben in Deutschland über 50.000 Menschen, weil sie in einem Krankenhaus ein falsches Medikament bekommen haben (Quelle: http://www.wdr.de/tv/quarks/sendungsbeitraege/2008/0212/001_terror.js)

Es ist also vergleichsweise unwahrscheinlich, Opfer eines Anschlages zu werden oder Opfer eines Herunterfallenden Astes im Sturm. (Ohne Stürme ist die Wahrscheinlichkeit von einem Ast getroffen und schwer verletzt zu werden, noch wesentlich geringer als ein Lottogewinn!)

Trotzdem werden aus Sicherheitsgründen reihenweise Bäume gefällt, die keinem was zu Leide getan hätten, die aus ökologischer Sicht eigentlich hätten stehen bleiben müssen, ganz besonders in Zeiten des Klimawandels. Genauso werden von „unserem“ Innenminister Schäuble aus

Sicherheitsgründen Gesetze auf den Weg, die uns vor der angeblich großen Terrorgefahr schützen sollen. Gesetze, die unsere Lebenssituation ebenso beeinträchtigen, wie das Abholzen von Bäumen. Gesetze, die die Selbstbestimmung der Bürger beeinträchtigt, die schon beim ersten Blick gegen das deutsche Grundgesetz verstoßen und die sich in Richtung eines faschistischen Überwachungsstaates bewegen. Daher mußte in immer kürzeren Abständen das Verfassungsgericht eingreifen, um die bürgerlichen Freiheiten vor „überzogenen Sicherheitsdenken“ zu retten: Im März 2004 schränkte das Gericht den Großen Lauschangriff, das Abhören in privaten Wohnungen ein. Im Februar kippte Karlsruhe das „Luftsicherheitsgesetz“, also das Abschießen von entführten Passagierflugzeugen. Vor drei Wochen erklärt das Gericht die Pläne zum unbemerkten Onlinezugriff von Ermittlern auf private Computer für nichtig. Und letzte Woche kassierten die Verfassungshüter die automatische Erfassung von Autokennzeichen. Anhängig ist noch die Klage gegen die ausnahmslose Speicherung aller Telefonverbindungen über Monate...

Die Rechtslage in Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht ist zwar auch nicht ganz einfach, aber hier haben die Gerichte auch schon gemahnt, diese Pflicht nicht ausufern zu lassen! „**Gelegentlicher natürlicher Astbruch, für den vorher keine besonderen Anzeichen bestehen, gehört zu den naturgegebenen Lebensrisiken, für die der Verkehrssicherungs-pflichtige nicht Einzustehen braucht und die in unserer Zivilisation hinzunehmen sind.**“ (BGH, Urt. v. 4. März 2004, WF 2004, 63; Kommjur 5/2004, 197. Siehe auch: <http://www.baumeundrecht.de>)

Die Wahrscheinlichkeit, durch den Abbruch gesunder Baumäste einen Schaden zu erleiden, ist wesentlich geringer als die Gefahr, durch andere erlaubte Risiken zu Schaden zu kommen; beispielsweise den Kfz - Verkehr, durch

den ca. 5000 Menschen pro Jahr sterben, ohne daß das Autos abgeschafft wird oder ein Tempolimit eingeführt werden würde.

Genauso wenig wie ich Schäuble sein subjektives Risikoempfinden abkaufe und eher an vorgeschobene Argumente glaube, um eine letztendlich undemokratische, USA-hörige und Konzern-Treue Politik durchzuboxen, glaube ich den Herrn aus dem Grünflächenämtern ihre Sorge um das Wohl der Bevölkerung auch nicht. Es stellt sich daher die Frage, was diese überzogene Sicherheitspolitik und die Instrumentalisierung der Angst, ob im Innenministerium oder im Grünflächenamt, soll? Da höre ich doch gerade im Radio (20.März.08) von einem weiteren Sicherheitsapostel: sein Name George W. Bush. Seine Worte: „Der Einmarsch habe Amerika mehr Sicherheit gebracht.“

Wenn ich an dieser Stelle mal vermuten darf, dann würde ich sagen, es geht mal wieder um`s Geld. Die „Sicherheit“ für die US-Amerikanische Gesellschaft, die Bush vorgibt, war nur ein vorgeschobener Grund. Wo waren die Massen-Vernichtungswaffen Saddam Husseins? Ging es nicht eher darum der Öl-Industrie zu erlauben, im Irak eine Billig-Tankstelle zu eröffnen? Und die seit dem Anschlag von 11.9 mit Hilfe von Steuer-Milliarden geförderten Sicherheits-Industrie (Überwachungskameras, Erkennungs-Software, Biometrischen Daten, Privat-Knäste, Privat-Militärs und und) ist in den USA zu einer der größten und umsatzstärksten Branchen geworden. Und die „Verkehrssicherheitspflicht“ ? Ist die nicht auch wie ein goldenes Kalb für die privaten Firmen, die auf Kosten des Steuerzahlers sägen und sägen dürfen?

Ottmar Lattorf

B a u m s c h u t z

Am Samstag, den 8.12.2007 hatte der BUND zu einer Veranstaltung mit dem Titel:

Widerstand gegen Baumfällungen

Pflegen statt sägen eingeladen.

„Seit einiger Zeit spielen sich in vielen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden entlang von Straßen, Plätzen und in Parkanlagen häufig dramatische Szenen ab: Mit Kettensägen bewaffnet fällen städtische Arbeiter oder Auftragsfirmen reihenweise gesunde Bäume. Entsetzte Bürgerinnen rufen bei den städtischen Verwaltungen, bei Zeitungen, Politikern und dem BUND an und verlangen den sofortigen Stopp dieser Fällaktionen. Wie eine Epidemie scheinen sich diese Kahlschläge in den Kommunen auszubreiten. Ob in Düsseldorf, Köln, Wuppertal, Duisburg oder in vielen kleineren NRW-Städten und Gemeinden, vielerorts haben sich Politik und Verwaltung entschlossen, die bisherige Pflege und den Erhalt der Stadtbäume aus Kostengründen und einfach nur aus Desinteresse zu beenden, unter dem Motto: Sägen statt pflegen!

Immer mehr Bürger, darunter auch viele BUND-Mitglieder, wollen aber diese behördlichen Fällaktionen aus emotionalen, ästhetischen und ökologischen Gründen nicht mehr länger hinnehmen. Überall im Land gründen sich inzwischen BaumschützerInnen-Gruppen, die für den Erhalt von Einzelbäumen oder ganzen Alleen protestieren - und in vielen Fällen sogar schon Erfolge aufweisen können (siehe Köln und Düsseldorf).

Der BUND bündelt die Aktivitäten und lädt für den 8. Dezember 2007, 11- 17 Uhr, in das Düsseldorfer Umweltzentrum, Merowingerstr. 88 ein, um im Rahmen eines Seminars der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW neue Wege zum Schutz und Erhalt der Stadtbäume aufzuzeigen. Kompetente Fachleute stehen als Referentinnen zur Verfügung. *Horst Meister*

Es gab noch ein anderes Flugblatt mit einem anderen Text:

Einladung zum Tagesseminar



Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
in Zusammenarbeit mit der **nua** Natur- und Umweltschutz Akademie NRW
Samstag, den 8.12. 2007 / 10.30-16.30 Uhr im Umweltzentrum Düsseldorf:

***Ist der Baumschutz in NRW am Ende -
wie schaffen wir einen zukunftsfähigen Schutz der Stadtbäume?***



Stadtbäume brauchen unsere Hilfe!

In vielen NRW- Städten und Gemeinden gilt längst nicht mehr der fachliche Grundsatz: Ein gut gepflegter Baum lebt länger - und spart Kosten. Unabhängiger Sachverstand und Sensibilität im Umgang mit dem Lebewesen BAUM sind bei vielen Behörden kaum noch gefragt. Wenn ein Baum so aussieht, als würde er Probleme machen oder wenn er einer Baumaßnahme im Weg steht, wird er gefällt. Kosten-Nutzen-Rechnungen bestimmen vielfach über die Lebensdauer eines Stadtbaumes und außerdem – ein immer wieder gern benutztes „Totschlag“- Argument „Die Verkehrssicherungspflicht“ Trotz solcher negativer Vorzeichen will der BUND NRW mit diesem Seminar – zusammen mit Sachverständigen, vielen Baumfreunden und Naturschützern, Fachleuten und Behördenvertretern - den Versuch unternehmen, zukunftsfähige Lösungen beim Baumschutz zu finden, mit landesweiter Verbindlichkeit. Es gilt sich nicht nur gegen die derzeit herrschende Kahlschlag-Mentalität vieler Behörden, Politiker und Bürger zu wenden, sondern vor allem neue Strukturen zu schaffen, die nachhaltig, offensiv und mit großem Engagement dem Lebewesen BAUM neue Schutzpotentiale öffnen. Dazu zählen vor allem einheitliche, verbindliche Fachbewertungen zum Schutz der Stadt- und Straßenbäume - zusammengefasst in einer zu schaffenden **Baumschutzleitlinie NRW**. Nur so kann künftig gewährleistet werden, dass nicht mehr jede einzelne Kommune - je nach fachlicher Kompetenz und politischer Neigung - für sich entscheiden kann, was an einem Baum schützens- und erhaltenswert ist und was nicht. Damit diese Leitlinie künftig Realität wird....

...wollen wir unter Anleitung der von uns zum Seminar eingeladenen kompetenten Baum-Sachverständigen versuchen, die fachlichen Voraussetzungen für einen Baum-freundlichen und landesweit einheitlich bewerteten NRW Baumschutz schaffen.

Tagesseminar Programm am Samstag, den 8.12.2007:

- 11.00 Uhr **Beurteilung des derzeitigen Zustandes der Stadtbäume in NRW**
Fachreferat: Herr Michael Schlag, vereidigter Sachverständiger, Köln
- 12.15 Uhr **Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit beim Baumschutz**
Fachreferat Jochen Brehm, vereidigter Sachverständiger, Königs-
Wusterhausen /Berlin
- 14.00 Uhr **Baumschutz – aber wie?**
Fachreferat Dr. Hans-Joachim Schulz, Düsseldorf/Waldbröl
- 15.15 Uhr **Perspektiven eines zukünftigen Baumschutzes**
Fachreferat: Herr Thomas Visser, Bau- und Umwelt-Dezernent Krefeld

„Baumfällungen aus Angst“

Bericht über die Veranstaltung am 8. Dezember 2007 in Düsseldorf:

Von Ottmar Lattorf

Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Wir, –etwa 10 Leute von Nabis und den Kölschen Baumschützern – dachten zunächst, es sei eine Veranstaltung des BUND mit allen Bürgerinitiativen in NRW, die sich um den Baumschutz kümmern. Doch es stellte sich bald heraus, daß wir die einzigen Bürgerinitiativler waren und das der Rest von etwa 30 Leuten Männer und Frauen, Mitarbeiter diverser Grünflächenämter waren, also genau die, die normalerweise das zu verantworten haben, daß unsere Bäume abgesammelt werden.

Der wichtigste und interessanteste Beitrag war der Vortrag von Herrn Michel Schlag. Es ging um die Gründe, warum Bäume in den Städten oft zu früh, ohne erkennbaren oder sachlichen Grund abgesägt werden. Herr Schlag thematisierte genau das, was viele normale Bürger und auch viele Bürger, die sich in den Baumschutz-Initiativen zusammengetan haben, auch seit einigen Jahren bemerken: **es gibt eine ständige Erosion von Stadtbäumen in allen Städten** NRWs und teilweise auch Deutschlandweit!!!

Und der Hauptgrund dafür ist, so führt Herr Schlag aus, die Angst der Sachverständigen!! Es ist nicht die Angst des Torwarts vor dem Elf-Meter-Schuß, sondern die Angst des städtisch beauftragten Baumkontrolleurs, einen Schaden zu spät erkannt zu haben und dann –falls irgendetwas passiert, dafür aufkommen zu müssen. Der normal-Bürger runzelt da die Stirn und denkt, wie kann denn das sein?

Doch es gibt für die städtischen Verwaltungsbeamten die die Baumbegutachtungen zu verantworten haben die sogenannte „Amthaftung“. Das bedeutet grundsätzlich muss der Beamte selbst für die von ihm verursachten Schäden (laut § 839 BGB), die eventuell entstehen, einstehen. Im Falle des städtisch beauftragten Baumkontrolleurs heißt das, falls einem Passanten ein Ast auf den Kopf fällt und der Mensch dann

verletzt wird und dann zu Gericht geht und das Gericht dem Verletzten Passanten Recht gibt, weil nicht ordnungsgemäß geprüft wurde, dann, ja dann muß der arme Baumkontrolleur für den Schaden und das Schmerzensgeld und so weiter **persönlich** aufkommen!!!

Die Städte haben nämlich gewisse Pflichten, hier: die sogenannte „Verkehrssicherungspflicht“. Das heißt theoretisch müssen die Verkehrswege so sicher sein, daß dem Verkehrsteilnehmer - wo immer er sich auch aufhält- nichts auf Kopf und Kühler fällt, eben auch kein loser Ast von einem kranken Baum am Wegesrand. Und weil die „Verkehrssicherungspflicht“ gesetzlich nicht (!) geregelt ist, sondern sie im Laufe der Zeit von den unterschiedlichen Gerichten **entwickelt** worden ist, gibt es da gewissen Unsicherheiten für den Baumpfleger, aber auch Spielräume für die Verantwortlichen in den Grünflächenämtern. Das bedeutet, je nachdem auf welchen Stand des Wissens die Verantwortlichen sich in den Grünflächenämtern bringen, -das erfordert eine ständige Weiterbildung!-, je nach Geschmack bzw. ideologischer Ausrichtung, können mehr oder weniger Bäume abgesägt werden.

Die „Verkehrssicherungspflicht“ ist keineswegs ein Gummiparagraf, aber sie wird in vielen Fällen von den Behörden exzessiv benutzt, um ahnungslose Bürger

von der Sinnhaftigkeit des Bäumefällens zu überzeugen. Nüchterne und kühle Einschätzungen des Ausmaßes und Umfangs der Verkehrssicherungspflicht wie sie in letzter Zeit von Seiten der Gerichte geäußert worden sind, scheinen zumindest den Kölner Mitarbeiter des Grünflächenamtes fremd zu sein! Zum Beispiel besagt ein wichtiges OLG Urteil (Urteil des OLG Hamm vom 19.9.1995):

"Es muß beachtet werden, daß der Sicherungspflichtige (hier: die Stadt Köln) mit wirtschaftlich zumutbaren Mitteln nicht alle Gefahren, die von Straßenbäumen ausgehen können, beseitigen kann. Der Verkehr muß vielmehr gewisse Gefahren, die nicht durch menschliches Handeln oder Unterlassen entstehen, sondern auf Gegebenheiten der Natur beruhen, als unvermeidbar und daher als eigenes Risiko hinnehmen." Und weiter:

*„Der Gefahr des Abbruchs gesunder Äste könnte nur begegnet werden, wenn man gesunde Bäume jener Arten naturwidrig erheblich stutzen würde, sozusagen amputieren oder verküppeln oder wenn man fordern würde, den Bestand großer Bäume jener Art im gesamten Verkehrsbereich zu beseitigen. Eine derart weitgehende rechtliche Verpflichtung besteht nicht.(!) **Gelegentlicher natürlicher Astbruch, für den vorher keine besonderen Anzeichen bestehen, gehört zu den naturgegebenen Lebensrisiken, für die der Verkehrssicherungspflichtige nicht einzustehen braucht und die in unserer Zivilisation hinzunehmen sind.** Die Wahrscheinlichkeit, durch den Abbruch gesunder Baumäste einen Schaden zu erleiden, ist wesentlich geringer als die Gefahr, durch andere erlaubte Risiken zu Schaden zu kommen (beispielsweise den KfZ-Verkehr), ganz abgesehen davon, daß unsere Zivilisation darauf bedacht sein muß, möglichst viele gesunde Bäume zu erhalten. Diese sind **für Klima und Wasserhaushalt hierzulande unersetzlich** und auch gem. Art. 20 a GG zu schützen,*

der seit 1994 den Umweltschutz zu einem Staatsziel erklärt.“

Darüber hinaus hat der Bundesgerichtshof (BGH) z.B. in seinem sog. „Pappel-Urteil“ vom 4. März 2004 eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht verneint, nachdem durch den Astausbruch aus einem Straßenbaum (Pyramidenpappel) ein Kraftfahrzeug beschädigt worden war. Mit diesem Urteil stellt sich der BGH gegen überzogene Sicherheitsanforderungen und damit gegen die derzeitige **Ausuferung der Verkehrssicherungspflicht.**

Trotz dieser Gerichts-Urteile wird gesägt und gesägt, denn es gibt noch einen weiteren scheinbaren sachlichen Grund hinter den sich die Herren mit der Motorsäge oft verstecken: sie sagen, „Der Baum ist krank!“ Der bricht bald ab! Die Äste kommen runter! Der Baum ist bruchgefährdet. Der Baum stellt eine Gefahr dar für die Öffentlichkeit!

Vorraussetzung für das Absägen der Bäume mit dem Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht ist, daß von den Bäumen eine definitive Gefahr ausgeht. Und die muß erst einmal festgestellt werden, - und zwar oft von einem städtischen Baumpfleger.

Und genau mit dieser Frage, wie krank der Baum wirklich ist und wie schwer der Baum geschädigt ist, wie groß die Gefahr ist, die von dem Baum ausgeht... genau mit dieser Frage sind die Bürger und Baumschützer oft überfordert. Aber scheinbar sind auch die Mitarbeiter der Grünflächenämter an dieser Stelle oft überfordert, kucken nicht genau hin oder sind Erfüllungsgehilfen einer baumfeindlichen Politik. Genau zu diesem Punkt referierte Herr Schlag.

Herr Schlag führte aus, daß es in der Baumpfleger-Szene auch eine gewisse Entwicklung in der Einschätzung der **Standesicherheit** der Bäume gibt. Es gibt ältere Einschätzungen die auf eine sehr

mechanische Sichtweise der Statik und Standsicherheit der Bäume hinauslaufen. Zum Beispiel: man hat früher geglaubt, daß die Wandstärke von kranken Bäumen, (also von Bäumen, die schon hohl geworden sind), bei größeren Bäumen dicker sein müsse als bei kleineren. Man hat mechanisch plump die Wandstärke als ein Hauptkriterium für die Standsicherheit von Bäumen genommen. Man weiß heute, daß dies Unsinn ist!

Neuere Erkenntnisse laufen darauf hinaus, daß die Symptombildung von Krankheiten Jahre vor einem Versagen der Statik (Baum fällt um!) beginnt. Man muß die Bäume nicht bei den ersten Symptomen direkt abschneiden, wie viele Maßnahmen des Kölner Grünflächenämter es heute zeigen. Die Bäume sind dynamische sich selbst heilende Organismen und können Schäden über Jahre hinaus selber kompensieren! Bei alten Bäumen, -so hat man festgestellt- werden die Wandstärken dünner, ohne das es zu einem Stabilitätsmangel kommt! Die Bäume optimieren ihre Form in Hinblick auf ihre Stabilität. Der alten Sichtweise fehlt die „Lastenanalyse“, also das Verständnis, wie und mit welchen Methoden der Baum sein Gewicht austariert. Erst bei der Auflösung von etwa der Hälfte des Umfangs wird eine kritische Grenze erreicht. Zusätzlich gibt es Methoden die Standfestigkeit von solchen Problembäumen festzustellen können. Man könnte diese Methoden zum Schutz von Baum und Mensch auch einsetzen und so überprüfen, wie standsicher der Baum und seine Äste sind. Soweit das Referat von Herrn Schlag.

Doch weil die Politik für solche Methoden kein Geld ausgeben will, und weil die Grünflächenämter auch kein Geld für die Weiterbildung haben und weil die Verkehrssicherheitspflicht von der Verwaltung in einer exzessiven Weise ausgelegt wird, werden „vorsichtshalber“ und „sicherheitshalber“ viele städtische Bäume weggesammelt. Der lachende Dritte in dieser Geschichte sind die

privaten Abholzungsfirmen, die bei den Grünflächenämtern um Aufträge buhlen. Denn mittlerweile sind die Grünflächenämter auch Opfer der neo-liberalen Dogmatik geworden, die Glauben machen will, das es besser ist, wenn der Staat (hier das Grünflächenamt) sich aus allen öffentlichen Belangen zurückzieht. In der Folge nimmt heute der kommunale Baumbestand ab.

Zwar gibt es auf kommunaler Ebene auch die sogenannten „Baumschutzsatzungen“, d.h. kommunale Baumschutz Gesetze, die verhindern sollen, daß bestimmte Bäume abgesägt werden; doch weil es im Ermessen der einzelnen Kommunen liegt, diese Satzungen zu interpretieren oder umzugestalten, sind sie diese Satzungen häufig nicht viel wert und dienen kaum dem Baumschutz. Kommt hinzu, so ein Referent, daß den Grünflächenämter für ihre Aufgaben zu wenig Geld erhalten. Außerdem gibt es bei den Formulierungen solcher Baumschutzsatzungen oft Missverständnisse, fehlende Transparenz und eine „fehlende fachliche Bestimmtheit“. In vielen Kommunen, z.B. auch in Köln handeln die Verantwortlichen des Grünflächenamtes klar nach der Devise: Bau-Recht geht vor Baum-Recht!! Und falls das immer noch nicht reicht, kann die Baumschutzsatzung zum Schutz der Bäume auch abgeschafft werden, wie in einigen Kommunen NRW (z.B. Mohnheim) bereits geschehen. Und wenn nachgewiesener Weise illegal Bäume abgesägt wurden, wird das höchstens als eine Art Kavaliersdelikt, allerhöchstens als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Ein Herr Visser, ein Verwaltungsfachmann aus Krefeld führte noch aus, daß es immer weniger Grünflächenämter gibt und das Baumangelegenheiten in den Verwaltungen eine immer geringere Bedeutung zugemessen wird. Zudem werden die Ausbildungen immer schlechter. Darüberhinaus macht er deutlich, daß die sogenannte „Verdichtung“ der Städte ein großes

Problem sei. Die Städteplaner „verdichten“ die Städte, so wie man einfach mehrere Karnickelställe übereinander stapelt, indem mehr Häuser in Grünflächen und höhere Häuser plant und baut, so daß in ein und demselben Stadtviertel plötzlich doppelt so viel Bewohner leben, als vorher. Momentan würden alle größeren Städte der alten Bundesrepublik noch wachsen. Doch woher diese Menschen kommen, wird so behandelt als sei es ein Wunder und wird nirgends diskutiert.

Das die ehemalige DDR auch heute noch immer weiter ausblutet, und die Menschen weiter abwandern, weil man der Treuhand damals erlaubt hat (treu nach neo-liberaler Devise), alle Volkseigenen Betriebe zu privatisieren, d.h. an westliche Konzerne zu verschenken und weil die so beschenkten Konzerne alle Betriebe still gelegt oder geplündert haben, wird von den westdeutschen Städteplaner und Politiker stillschweigend übergangen.

Herr Visser führte aus, daß Baumschutz bei der Städteplanung anfängt und forderte einheitliche Regelung der Baumschutzsatzungen und zwar auf Bundesebene. „Wir haben es verlernt langfristig zu denken.“ Sagte er als Insider eine Verwaltung. Wie sinnig in Zeiten des Klimawandels!

Überhaupt hat man den Eindruck, daß die gesamte globale Diskussion über den Klimawandel bei den Grünflächenämtern noch nicht angekommen ist. Das was mittlerweile jedes Schulkind weiß, daß man CO2 reduzieren sollte, zum Beispiel durch den Erhalt von großen Bäumen, scheint in den Gehirnen der ideenlosen

Verantwortlichen bei den Städteplanung und Grünflächenämtern nicht anzukommen.

Interessant war noch eine Statistik, die die Baumschützer erfragen konnten, nämlich wie viel Bäume wurden in den letzten Zehn Jahren in den Städten Krefeld, München und Köln **durchschnittlich** abgesägt , wie viel wurden nachgepflanzt und wie viel Mitarbeiter kontrollieren die Bäume:

	Abgesägte Bäume	angepfl. Bäume	Mitarbeiter
Krefeld:			150
120		20	
München:			1500
2800		45	
Köln:			300
120		12	

Für Köln hat der Chef des Grünflächenamtes Herr Dr. Bauer die Aussagen gemacht.

Doch seien direkt Zweifel angemeldet. Allein im Jahr 2004, sind 300 Bäume im Rahmen der U-Bahn gefällt worden. Wir werden weiter nachhaken!

Anmerkung: Auf unserer Internetseite www.nabis.de findet der Leser den Vortrag von Herrn Schlag unter dem Hinweis ein „Aufklärungsartikel“ in Schriftform.

Baumfrevel und Vandalismus zur Zeiten des Klimawandels im Auftrag des Grünflächenamts?!

(also: auf Kosten des Steuerzahlers)

Wie im Vorgebirgspark, so auch am Rheinufer, und an vielen Grünflächen in der Stadt Köln werden momentan sogenannte „Pflegemaßnahmen“ durchgeführt. Anstatt die Bäume wirklich zu pflegen oder einer sachgemäßen Behandlung zu unterziehen, werden private Firmen beauftragt, eine gewisse Menge Bäume und Gebüsch in den Grünanlagen einfach abzusägen, zu verstümmeln oder „auf den Stock zu setzen“.

Fragt man die Verantwortlichen nach den Gründen, warum dieser oder jener Baum gefällt wurde, hört man meistens zwei Argumente:

1. die Bäume sind krank,
2. es gäbe die sogenannte „Verkehrssicherungspflicht“ und die Bäume müßten von daher zum Schutz der Bürger vorsichtshalber gekappt oder gefällt werden.

Doch in vielen Fällen können selbst Laien erkennen, daß es sich oft um gesunde Bäume oder nur um leicht erkrankte Bäume handelt.

Aus fachlicher, gärtnerischer Sicht kann man sagen, daß eine Pflege der Bäume anders aussähe, als diese Zerstörungen und Verstümmlungen, die dann anschließend hinterlassen werden.

Zu dem Argument, das der Bürger vor herabfallenden Ästen geschützt werden müsse, ist zu sagen, daß die sogenannte Verkehrsicherungspflicht, auf die sich die Behörden beziehen, über alle Maße strapaziert wird! Denn:

Man möchte verhindern, daß

- 1.) bei einem Sturm eventuell ein Ast abbricht und 2.) einem Passanten auf dem Kopf fällt und 3.) daß dieser dann schwer verletzt wird und 4.) dann auch noch die Stadt Köln verklagt und 5.) dann auch noch Recht bekommt, weil 6.) die Stadt nicht kontrolliert hat. Obwohl sie alle Straßenbäume in der Stadt Köln zwei mal pro Jahr kontrolliert (..und damit die Verkehrsicherungspflicht genüge getan hat.).

Damit dieser höchst unwahrscheinliche Fall - Astbruch führt zu Tod - nicht eintritt, müssen sicherheitshalber und vorbeugend die Bäume in den Parks so verstümmelt oder abgesägt werden, sagt das Grünflächenamt. Wenn man solche Sicherheitsansprüche im Straßenverkehr hätte, müsste man den gesamten Straßenverkehr lahmlegen, bei den Todesfällen, die der Straßenverkehr tatsächlich jährlich verursacht.

Außerdem: Nicht jeder erkrankte Baum droht sofort seine Äste abzuwerfen oder droht umzufallen.

Baumkrankheiten müssen schon ziemlich weit fortgeschritten sein, bevor die Standfestigkeit und Sicherheit sich so gravierend verschlechtert, daß sie eventuell eine Gefahr für einen Menschen darstellen können. Das dauert seine Zeit und ist ein langwieriger Prozess. Wenn es dann zu einer Krankheit an einem Baum kommt, kann man den Baum auch so pflegen, daß man ihn nicht gleich absägt oder verstümmelt. Es gibt etwas angemessenere und fachlich richtigere Methoden, die aber auch ein bisschen aufwendiger sind. Fehlt dem Grünflächenamt das Geld dazu?? Oder fehlt ihnen die fachliche Kompetenz??

Gerade zu Zeiten der Klimaveränderung durch CO₂, ist doch jeder Baum wichtig.

Warum wird also doch gesägt?

Es fällt immer häufiger auf, daß die Sägemeasuresnahmen von fremden privaten Firmen durchgeführt werden und nicht mehr von den Mitarbeitern des

Grünflächenamtes. Die neo-liberale Politik der Parteien hat eine Privatisierung der Ämter beschlossen. Auch das Grünflächenamt muß so viele Aufgaben wie möglich den privaten Firmen, die nach Profitgesichtspunkten arbeiten, übertragen. Das Grünflächenamt mußte eigene Fachkräfte entlassen. Auch die Bauhöfe in den Parks, die praktische und kostengünstige Ausgangslager waren, um von dort aus die Parks dezentral zu pflegen, wurden alle außer Betrieb gesetzt oder verkauft. Jetzt vergibt das Grünflächenamt Aufträge an die konkurrierenden Firmen. Die Billigste bekommt den Auftrag. Billig heißt in diesem Fall: die Ausbildung ist schlecht, die Arbeiter sind möglichst billige Kräfte aus Osteuropa, die Kompetenzen und die Sorgfalt gering. Die Firmen brauchen Aufträge, Umsatz und Gewinne und wenn hier und da ein bisschen gröber und grobschlächtiger, ein bisschen einfacher und öfter gesägt wird und dadurch der Umsatz noch erhöht wird, dann ist das gut für die private Firma und schlecht für die Bäume!! Zudem gehört ihnen nach dem Sägen auch das Holz der Bäume, obwohl die Bäume zum Vermögen der Bevölkerung gehören. Es wird keine sinnvolle oder der Allgemeinheit dienende Nutzung des Holzes angestrebt!

Früher arbeiteten die städtischen Arbeiter dezentral auf Sparsamkeit und Ressourcen-Schonung hin. Das ist ein qualitativer Unterschied! Geblieben ist die Verantwortung der Chefs in den Grünflächenämtern. Sie müssen (noch) bei der Vergabe an Aufträgen, darauf achten, daß sich bei den Ausführungen der Maßnahmen an geltende Gesetze und Normen gehalten wird. Obwohl dass in Köln, nach unseren Beobachtungen, oft nicht geschieht!!

Wir, die Kölschen Baumschützer vom Verein Nabis e.V. wissen mittlerweile, daß die sogenannte „Pflegetmaßnahmen“ oft nicht korrekt durchgeführt werden. Wir möchten nicht, daß unsere Steuergelder in seiner solchen Weise zur Naturzerstörung mißbraucht und vergeudet werden!!!

Wir können dem Einhalt gebieten, in dem wir als Bürger **persönlich** die Arbeiten der Firmen mit den Motorsägen stoppen.

1. Die Firmen müssen eine schriftliche Fällgenehmigung oder einen Auftrag von der Stadt Köln haben. Lassen Sie sich dieses Papier zeigen. Das ist ihr Recht, es sind ja schließlich ihre Steuergelder!

2.) Lassen Sie sich vom Verantwortlichen Chef (hier Herr Kindler) die Maßnahme erklären. Also warum muß welcher Baum wie behandelt werden.

3.) Gibt es keine Genehmigung, rufen Sie sofort die Polizei und zeigen Sie den Vorgang an!

Einfach so können die Bäume nicht weggesägt werden, Bäume stellen Volksvermögen dar. Es muß korrekte und sachlich nachvollziehbare Begründungen für die „Pfleget“ geben, ansonsten handelt es sich um Geldverschwendung und Ressourcenvergeudung.

Bitte helfen sie den Bäumen:

Da der Baumschutz besser funktioniert, wenn man mit mehreren zusammen arbeitet, organisieren wir eine Aktions-Gruppe von Bürgern, die bei Bedarf genau dieses eben beschriebene Aktion durchführt: die Verantwortlichen vor Ort zitieren und befragen!!!

Dazu müssen wir Wissen haben über die Rechtslage und über Baumkunde. Wer macht mit? Es geht darum sich auf den Fall, daß in unserem Park, an der Straßenecke oder sonstwo Bäume gefällt oder Verstümmelt werden, eine Baumrettungs-Feuerwehr gibt. Eine mobile Baumschutz-Gruppe, die im Falle des Falles die Motorsäge-Arbeiten stoppen und die Verantwortlichen zurechtweisen kann.

In einem weiteren Schritt muß diese Form der „Pfleget“ aufhören, dazu muß die Privatisierung zurückgenommen werden. Die durchgeführten Privatisierungen müssen bilanziert werden!

Wir können einem ersten Schritt in diese Richtung machen, indem wir uns versammeln.

Wann:

Wo:

Verantwortlich: Verein Nabis, Bürger informieren Bürger e.V. , Mannsfelder Str. 17, 50968 Köln Telefon: 0221/ 34 11 82, Siehe auch: www.nabis.de

Gedanken zur Zollstock-Raderberger Brache

Von Ingrid Kaufeld

Kurzer geschichtlicher Überblick über die Raderberger Brache: die Brache

- ist wahrscheinlich ein ehemaliger Rheinarm
- zur Zeit des preußischen Festungsringes wahrscheinlich Freifläche mit spontanem Niedrigbewuchs, da vor dem Ring freies Schussfeld sein mußte (siehe z.B. das Fort im Volksgarten und die Forts rund um Köln)
- ab 1887 Anlage des Botanischen Gartens auf der unteren Grasbrache (a) (botanischer Garten zwischen Dom und Maria Himmelfahrt mußte den Bau des Hauptbahnhofs weichen.)
- Mit dem Ausbau des Güterbahnhofs in Zollstock (1910) wurde ein Teil der Gartenanlage in diesem einbezogen (der gesamte botanische Garten wurde an seinem heutigen Standort nördlich der Flora gelegt.)
- Im 2. Weltkrieg wurden auf dem Gelände der Brache Ballons mit „Lametta“ hochgeschickt, um die angreifenden Flugzeuge zu stören.
- Nach dem 2. Weltkrieg Nutzung zur Selbstversorgung durch Kleingärten, wahrscheinlich Bau von Notunterkünften und Verfüllung mit Bauschutt (c) obere Grasbrache (Reste einer Straßenpflasterung und Kleingartennutzung in den 60-igern noch erkennbar)
- Ende der 50iger, Anfang der 60iger Jahre gab es den Plan, die Bundesgartenschau nach Raderberg in die Raderberger Brache zu holen. Hierzu mussten alle Bewohner und Gartenbesitzer weichen. Nachdem das geschehen war(ca. 1963) wurde der Plan verworfen und die Bundesgartenschau wurde wie schon 1957 in den Rheinpark verlegt.
- In den 1970-igern Pläne zur Verlängerung der Pohligstraße und damit der Inneren Kanalstraße bis zum Bonner Verteiler; Einebnung des Geländes und Bau einer Kanalisation.
- Glücklicherweise konnten diese Pläne durch eine erste Bürgerinitiative und dem Wirken des BUNDS verhindert werden; danach Kartierung des Geländes auf botanischen Inventar (1988 durch H. Brandt) und Unterschutzstellung als „geschützter Landschaftsbestandteil“ folgten.
- 2002 bildete sich eine zweite Bürgerinitiative, als Pläne bekannt wurden, den Bischofsweg auszubauen; sie löste sich wieder auf, als es hieß der Ausbau fände wegen Geldmangels nicht statt.
- Leider wurde an den Plänen festgehalten und die Bürgerinitiative konstituierte sich im Februar 2004 wieder, als Gerüchte umgingen, daß die Straße jetzt doch gebaut wird. Die Bürgerinitiative konnte den Ausbau zwar nicht verhindern, konnte jedoch erreichen, daß der Ausbau kleiner ausfiel, d.h. keine LKW-Parkplätze, weniger Fahrspuren, Fuß - und Radweg nur einseitig, keinen zusätzlichen Abzweig zur Marktstraße.
- Im Mai 2004 gründeten die Mitglieder der Bürgerinitiative den Verein „Nabis e.V.“ u.a. mit dem

Ziel, den Mitte der 1990iger Jahre durch Kartierung erfassten Bestand an Flora und Fauna zu erhalten, dies sind

- 244 Gefäßpflanzen,
- 39 Vogelarten,
- 7 Schreckenarten,
- 34 Schwebefliegenarten,
- 12 Arzneipflanzen,
- 9 Schneckenarten,
- 7 Tagaktive Schmetterlingsarten.

Dazu hatten wir überlegt:

- 1.) mindestens 1 mal im Jahr eine große Entmüllungsaktion durchzuführen,
- 2.) ständig (möglichst 14 tägig kleineren Müll zu sammeln und die Wege freizuschneiden,
- 3.) sämtliche Bäume freizuschneiden und Namensschilder anzubringen; Wuchs weiterer Bäume zu behindern, es sei denn, eine weitere Art siedelt sich ohne menschliches Zutun an,
- 4.) eine Pflege durch die Stadt Köln zu erreichen,
- 5.) durch Feste z.B. im ehem. AWO-Häuschen und Führungen unseren Verein und unsere Anliegen bekannt zu machen und Geld für die Vereinskasse zu sammeln um damit den Bürgern ein stadtnahes, erholsames Naturerlebnis zu ermöglichen.

Zu 1)

dieses Ziel konnten wir weitgehend verwirklichen im Spätwinter 2005,06,07,08; wünschenswert wäre eine zweite Aktion im Herbst.

Zu 2)

auch dies ist uns im Sommer 2007 ganz gut gelungen; wichtig wäre ein stärkere Einsatz, da neue Wege hinzugekommen sind und die Flächen zwischen Bäumen und Brombeerhecke freigehalten werden sollten, damit Geißbraute (Galega

Officinalis) und andere Stauden nicht beschattet werden.

Zu 3)

nur bei einigen Bäumen ist uns dies gelungen: Voraussetzung für einen pflanzenkundlichen Lehrpfad wäre eine „Befreiung“ von Seiten der Untern Landschaftsbehörde und eine Befreiung von 1-2 Exemplaren der Bäumen von den Brombeeren. Bei 14 tätigen Treffen sollte das möglich sein. (auch im Winter gut durchzuführen, kein Laub in den Bäumen und Brombeerranken besser zu erkennen.)

Zu 4)

Bisher unser größter Erfolg. In Dezember 2007 erreicht. Vielleicht können wir am 5. April die abgeschnittenen Brombeeren zusammenharken und nach und nach am Lagerfeuer verbrennen. Eventuell sollten wir 1-2 Haufen liegen lassen und deren Entwicklung beobachten. Auch auf den übrigen Fläche genau den Wiederbewuchs im Auge behalten. Dies wird sicher spannend, da der Boden erfahrungsgemäß ein großes Samenpotential enthält. (keine Fremdeinsaat und Fremdbepflanzung) (siehe Geißbraute am Rand des neugebauten Bischofswegs).

Es gibt genug Pflanzen für die menschliche Nutzung:

Vogelkirsche (Wildform unserer Gartenkirsche)

Kirschflaume (mindestens 20 Exemplare, mirabellenartig)

Schlehen (ergibt eine leckere Marmelade mit Birnen)

Traubenkirsche (ergibt auch eine leckere Marmelade mit Birnen)

Verwilderte Pflaume (bisher keine Fruchtbildung beobachtet)

Vogelbeere (Marmelade mit Birne)

Gartenapfel (5-10 Exemplare)

Hundsrose und andere (frische Früchte zu Marmelade)

Birnen (Zierform, trägt wahrscheinlich keine Früchte)

Walnuß (Baum des Jahres 2008),

Schwarznuß (Nüsse kaum zu knacken)

Linde (Schweißtreibender Tee aus den Blüten, die jungen Blätter kann man essen)

Roskastanie (Baum des Jahres 2006)
Venenmittel aus weißem Fruchtfleisch)
Brombeere, Kratzbeere, Himbeere (bei
allen neben Fruchtnutzung, kann man aus
den Jungblättern einen leckeren Tee
fermentieren.

Es gibt außerdem zahlreiche weitere
medizinische Kräuter, hierzu existieren
Anleitungen.

Eine große Arbeit wird für uns sein, die
bereits gemähten Flächen von den
Brombeeren freizuhalten. Dies wird mit
Hilfe von Heckenscheren kaum zu machen
sein.

Daher mein Wunsch: die Anschaffung von
einem kleinen Kreiselmäher, Ohrenschutz,
Arbeitshandschuhe und „Aufpickern“ und
vernünftige Heckenscheren.

Daraus würde sich ein weiteres Problem
ergeben: Wo werden wir die Geräte
aufbewahren?

Finanzierung: durch eisernes Sparen
unserer finanziellen Mittel, Flugblätter nur
für unseren Verein und bei Notwendigkeit
zur Bürgerinformation, alles andere über
Internet.

Zu 5)

Feste sind am besten an ein Haus
gebunden. Wir sollten weiter nach
ortsnahen Möglichkeiten suchen.
Häufigere Führungen sind möglich und
sollten stattfinden.

Ingrid Kaufeld

100-jährige Bäume abgeholzt

VON ULI KREIKEBAUM, KstA, 25.03.08, 20:04h



Wo gesägt wird,
da fallen Späne.

Frechen-Königsdorf - Mitarbeiter des Forstamts Rhein-Sieg-Erft fällen derzeit Dutzende 100-jährige Eichen und Buchen an der Sebastianusstraße im Königsdorfer Wald. 30 bis 40 alte Bäume müssten abgeholzt werden, da sie Grundstücke und Häuser gefährdeten, erklärt Revierförster Theo Peters bei einem Gang durch die frisch geschlagene Lichtung an den Grundstücksgrenzen. Viele der Bäume seien innen faul, extrem trocken und nicht mehr standsicher. Bei einem Sturm drohten die Bäume auf Häuser oder Grundstücke zu stürzen.

„Die Gefährdung der Anwohner ist der einzige Grund für die Aktion“, betont Peters, der nicht verhehlt, dass derartige Arbeiten für seine Mitarbeiter nicht immer angenehm verlaufen. Immer wieder beschwerten sich Menschen, die nicht verstehen könnten, warum so alte Bäume gefällt werden müssten. Dabei seien es die Forstbetriebe, die für „eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes“ sorgten. Zum Glück äußerten auch viele Anwohner Verständnis für die Arbeiten.

Bereits im vergangenen Jahr hatten Peters' Mitarbeiter etliche alte Bäume im Königsdorfer Wald abgeholzt, um Gefahren für die Anwohner zu minimieren. Der Sturm Kyrill hatte Hunderte Bäume entwurzelt. Im Königsdorfer Bereich waren drei Hektar Wald dem Sturm zum Opfer gefallen. Die Schäden infolge des Sturmtiefs „Emma“ vor einigen Wochen hätten sich indes in Grenzen gehalten, so Theo Peters.

Ende dieser Woche sollen die aktuellen Abholzarbeiten beendet sein. Etliche nachwachsende Bäume und Sträucher werden den Bereich in den nächsten Jahren begrünen. Neue Bäume werden nicht angepflanzt.



Universität zu Köln
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Institut für Biologie und ihre Didaktik



Köln, den 26.3.2008

Professor Dr. Horst Bannwarth

Gronewaldstr.2
50931 Köln

e-mail : Horst.Bannwarth@uni-koeln.de

Tel.:0221 470 4674 (dienstl.)

Fax: 0221 470 5962

Betr.: Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 71 vom 26.3.2008, S.29 und 31

Bäume gesund machen, nicht abholzen

Viele Bäume seien innen faul, extrem trocken und nicht mehr standsicher. Obwohl sie auf dem Foto des Kölner Stadt-Anzeigers nicht gerade faul aussehen, sei zugestanden, dass die Fäulnis und eine schlechte Bewurzelung den Bäumen mehr denn je zusetzen. Mit einer Abholzung sollte man aber sehr zurückhaltend sein und nur dort davon Gebrauch machen, wo sie zwingend erforderlich ist. Im Vordergrund müssten Erhaltungsmaßnahmen auf der Grundlage einer an den heutigen Gegebenheiten orientierten modernen Waldernährungslehre stehen. Es müsste verstanden werden, dass sich die Umweltbedingungen und die Pflanzenernährung dramatisch geändert haben: Mehr Säure bildender Stickstoff, weniger basische Mineralstoffe aufgrund der Luftreinhaltungsmaßnahmen. Stickstoffüberschüsse, die sich als Bodenversauerung und Eutrophierung von Waldökosystemen äußern, müssen zielgerichtet bekämpft werden, wenn die Wälder vor allem die Böden wieder revitalisiert werden sollen. Die Wildschweine können in den versauerten Böden, in denen kaum noch Leben steckt, nicht genug Nahrung finden und werden in die Bereiche eindringen, die der Mensch durch richtige Düngung fruchtbar hält, also in Äcker, Wiesen und Gärten.

Die Ernährung der Bäume muss wieder in Ordnung gebracht werden. Ernährt man einen Baum richtig, wird er ähnlich wie Mensch und Tier gesund werden. Den Baum muss man dann nicht fällen. Die häufigeren Mastjahre sind ein klares Indiz dafür, dass die Bäume unter Stress aufgrund der Bodenversauerung und Fehlernährung leiden. Weil sie dieser Situation nicht entfliehen können, werden die Mechanismen in Gang gesetzt, die das Überleben sichern: Sie setzen Früchte an. Notfruktifikation nennt man das.

All das bedeutet, dass man die Ernährung der Bäume und ihre Gesunderhaltung endlich ernst nehmen muss, auch wenn der Zusammenhang mit den „Ernteerträgen“ in der Forstwirtschaft weit weniger deutlich ist als in der Landwirtschaft.

Wenn wir dort die Pflanzenernährung so vernachlässigen würden, wie im Wald oder gegenüber Baumbeständen, hätten wir bald zu wenig Nahrung und keine Lebensgrundlage mehr. Aber vergessen wir nicht: Auch Bäume tragen durch Sauerstoffproduktion und Luftreinhaltung zur Erhaltung von Leben und Gesundheit des Menschen maßgeblich bei.

Was ist los in der Sürther Aue?

Der Oberbürgermeister



Stadt Köln



Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Laurenzplatz 4, 50667 Köln
Redaktionsbüro 0221/221-26456

Gregor Timmer (gt) 0221/221-26487
Jürgen Müllenberg (jm) 0221/221-26488
Stefan Palm (pal) 0221/221-22144
Inge Schürmann (is) 0221/221-26489
Simone Winkelhog (sw) 0221/221-26785

Telefax 0221/221-26486
E-Mail presseamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de/presse

18.01.2008 - 57

Bürgerbegehren „Kein Ausbau des Godorfer Hafens“ rechtlich unzulässig Zulässigkeitsvoraussetzungen der Gemeindeordnung sind nicht erfüllt

Das Bürgerbegehren gegen den Ausbau des Godorfer Hafens ist rechtlich unzulässig. Zu diesem Ergebnis kommt das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Rechtsgutachten des Rechtsanwaltes Dr. jur. Friedel Erlenkämper, Kanzlei eßer-Rechtsanwälte, Aachen. Oberbürgermeister Fritz Schramma hat heute dem Rat eine entsprechende Beschlussvorlage zugeleitet. Darin wird dem Rat vorgeschlagen, festzustellen, dass das am 29. November 2008 eingereichte Bürgerbegehren „Kein Ausbau des Godorfer Hafens“ zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 30. August 2007 rechtlich unzulässig ist.

Der Kölner Rat hatte sich nach Vorlage eines neuen Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit des Hafens am 30.08.2007 mit 53 Ja-Stimmen zu 35 Nein-Stimmen für die Erweiterung um ein Hafenbecken ausgesprochen damit die langjährige Diskussion über dieses Projekt beendet. Gleichzeitig hatte der die vom Rat entsandten Vertreter im Aufsichtsrat der HGK AG angewiesen, darauf hinzuwirken, dass der Hafen Köln-Godorf ausgebaut wird. Der Aufsichtsrat der HGK AG hat am 13.09.2007 einstimmig dem Ausbau des Hafens auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zugestimmt.

Ende November hatten die Initiatoren des Bürgerbegehrens gegen den Hafenausbau der Stadt Köln 37.625 Unterschriften übergeben. Nach der vorgesehenen rechtlichen Überprüfung durch die Verwaltung sind 31.128 Stimmen als gültig anzuerkennen. 6.497 Stimmen waren ungültig. Die nach § 26 Abs. 4 GO NRW erforderliche Unterstützerzahl von 22.793 (3% der zum Zeitpunkt der Einreichung des Begehrens 759.758 wahlberechtigten Bürger) ist erreicht.

Der Ausbau des Godorfer Hafens ist planfeststellungsbedürftige Angelegenheit nach § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz und daher nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Stadt Köln und des beauftragten Gutachters nach den Vorschriften der

nordrheinwestfälischen Gemeindeordnung kein zulässiger Gegenstand eines Bürgerbegehrens. Der Gesetzgeber hat in Nordrhein-Westfalen Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens entschieden werden, ausdrücklich vom Anwendungsbereich des Bürgerbegehrens ausgenommen (§ 26 Abs. 5 Nr. 5 GO NRW). Der Begriff „Angelegenheit“ ist, so die von der Stadt Köln vertretene Rechtsauffassung, weit zu verstehen. Dabei stützt sich diese Einschätzung unter anderem auf vier Urteile und Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes NRW aus den Jahren 2002 und 2007. „Außerdem ist das Bürgerbegehren“, so die Verwaltungsvorlage „unzulässig, weil es keine eigene abschließende Sachentscheidung der Bürger darstellt, sondern dem Rat lediglich eine Vorgabe für eine weitere, nachliegende Sachentscheidung gibt.“

Oberbürgermeister Fritz Schramma hat heute noch einmal die Notwendigkeit des Ausbaus des Hafens unterstrichen. „Das Wirtschaftlichkeits-Gutachten spricht eindeutig für den Ausbau. Nicht nur die Entwicklung der Hafen und Güterverkehr GmbH ist davon abhängig, sondern auch das gesamte Kölner Wirtschaftsspektrum. Wer heute die Weichen für die Güterverkehrs-Logistik falsch stellt, riskiert für alle Branchen elementare Wettbewerbsnachteile und damit auch Arbeitsplätze. Das hat der Rat in seiner eindeutigen Mehrheitsentscheidung klar zum Ausdruck gebracht.“

-is-

„.....In vielen Gesprächen bei der Sammlung von Unterschriften ist der Zusammenhang und das Nachwirken der öffentlichen Skandale in Köln und auch der Standpunkt des OB als Grund für die Unterschrift angegeben worden“.
Helmut Feld, (Leiter der Bürrgerinitiative zur Erhaltung der Sürther Aue)

Erfolgreiche Unterschriftenaktion für ungültig erklärt! Bürgerbegehren vom Stadtrat abgeblockt!

Die Sürther Aue ist in Gefahr! Helft mit euren Unterschriften!!! Für ein Bürgerbegehren. So und so ähnlich argumentierten Hunderte von Helfer, Aktivisten und Naturschützer und sammelten innerhalb von 3 Monaten (September, Oktober und November 07) mehr als 38.000 Unterschriften von Kölner Bürger für ein Bürgerbegehren! Das war ein großer Erfolg für die Naturschützer!

Doch als die Bürgerinitiative die Unterschriften am Donnerstag, den 30. November 2007 Oberbürgermeister Schramma übergeben wollte, wollte er diese nicht annehmen!!!

Es dauerte dann insgesamt mehr als eine Woche, bis sich jemand aus der Verwaltung endlich dazu bereit erklärte, die Unterschriften offiziell entgegenzunehmen und zu quittieren.

Als am Tag der Übergabe am 29. 11.07 , die 11 Aktenordner mit den prall gefüllten Namenslisten dann offiziell an einen Stellvertreter von Herrn Schramma und Bauderzenent, an Herr Streitberger im Rathaus in Deutz übergeben werden sollte, rief dieser erst einmal die Polizei!!

Begründung: Er wolle nicht, daß bei der Übergabe der Unterschriften Presse und der WDR anwesend sind. Die Pressevertreter und die Kamerateams vom WDR waren von der Bürgerinitiative bestellt worden und sollten bei der feierlichen Übergabe dabei sein. Wir sollten also erst einmal alle die heiligen Hallen der Stadtverwaltung verlassen! Nachdem wir fast eine Stunde vor der Tür

gewartet hatten und die Pressevertreter wieder abgezogen waren, durften die Vertreter der Bürgerinitiven – ohne Kameras ! – zur Übergabe der Unterschriftenlisten in ein Vorzimmer von Herrn Streitberger eingelassen werden. So sind sie, die eifrigen Demokraten in der Stadtverwaltung Köln. Im Übrigen machte Herr Streitberger, der über die Unterschriftenlisten sichtlich nicht erfreut war, eher den Eindruck eines Lobbyisten der Bauindustrie als einem Verwaltungsbeamten, der sich korrekt und neutral dem Bürger gegenüber verhält!

Trotz 38.000 Unterschriften

(23.000 hätten für ein Bürgerbegehren ausgereicht!!)

haben OB Schramma, die Verwaltung und die Politik Volkes Wille für ungültig erklärt!!

**Und planen weiterhin Umweltzerstörung im Kölner Süden!
Privatisiertes Hafenamt (HGK) will unnötigen Godorfer Hafen ausbauen und die Sürther Aue dafür zerstören!!**

Schon als am folgenden Tag, den 30.11.07 in der Alfred Neven Dumont Presse (Kölner Stadtanzeiger) zu lesen war, daß „die Stadtverwaltung die Listen prüfen muss, bevor der Rat über die Zulässigkeit der Aktion entscheidet“ rieben sich schon manche Naturschützer die Augen. Ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluß des Stadtrates (hier: der Bau des Godorfer Hafens) ist laut Gemeindeordnung § 26 das verbrieftete Recht jeder Bürgerschaft in NRW und Deutschland!! Und der Stadtrat kann da gar nicht drüber entscheiden. Das die Stadtverwaltung die Anzahl der Unterschriften zählen muß war klar. Aber daß der Stadtrat über die „Zulässigkeit des Bürgerbegehrens“ entscheiden wollte, zeigte an, was die Führungsspitze der Verwaltung will, nämlich die Vorraussetzungen dafür schaffen, daß es zu keinem Bürgerbegehren in Köln wegen des Godorfer Hafens kommt.

Kurz vor der Januarsitzung des Kölner Stadtrats veröffentlichte die Pressestelle der Stadt Köln dann auch eine Erklärung (siehe oben) die zum Inhalt hatte, dass das Bürgerbegehren ungültig ist, Gemeindeordnung hin, Gemeindeordnung her. OB Schramma hatte einem Aachener Juristen Namens Erlenkämper 20.000 Euro Steuergelder in die Hand gedrückt und der hat dann damit über 32 Seiten erklärt,

warum das Bürgerbegehren illegal sei. Die Rechtsabteilung der Stadt Köln wollte Schramma nicht fragen. „Nach Auffassung der Stadt Köln“ so liest man nun in der Presseerklärung vom 18.01 sei „der Ausbau des Godorfer Hafens eine planfeststellungsbedürftige Angelegenheit nach § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz und daher nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Stadt Köln und des

beauftragten Gurtachters nach den Vorschriften der nordrheinwestfälischen Gemeindeordnung kein zulässiger Gegenstand eines Bürgerbegehrens.“

Auch im August 1995 hatte eine Bürgerinitiative (KIMM) zur Verhinderung einer völlig überdimensionierten Müllverbrennungsanlage im Kölner Norden 54.000 Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt. Das waren zwar auch mehr Stimmen als erforderlich (3% der Einwohner der Gemeinde), aber auch damals war das Bürgerbegehren mit dem Hinweis darauf, daß die MVA eine „planfeststellungsbedürftige Angelegenheit“ der Bezirksregierung sei, für nicht rechtes erklärt worden. Lothar Ruschmeier, der Vorgänger von OB Schramma, und heutige Manager des Bank Haus Esch-Oppenheim, hatte damals auch alle Register gezogen, um die völlig überflüssige Müllverbrennungsanlage bauen zu lassen. Ruschmeier war ja damals zugleich Aufsichtsvorsitzender der privaten Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (kurz AVG). Auch eine neue private und nach Profit-Gesichtspunkten arbeitende, durch die Privatisierung der städtischen Müllentsorgung entstandene Firma. Ähnlich wie die HGK, die in Godorf bauen will, ein Konzern der aus der Privatisierung (des Hafenamtes) hervorgegangen ist.

Heute sind viele der damals am Bau der MVA Beteiligten wegen Untreue und Korruption vor Gericht gelandet, auch der Vorgänger von Schramma, Lothar Ruschmeier wurde zunächst wegen Veruntreuung von Steuermitteln und Nötigung des Stadtrates angeklagt. Das Verfahren wurde jedoch von den Gerichten mit der Begründung eingestellt, daß die Funktion die Herr Ruschmeier als Chef eines **privaten** Konzerns (AVG) bekleide, wichtiger sei, als seine Position als Oberstadtdirektor und könne deswegen nicht wegen Veruntreuung von

Steuergeldern angeklagt werden! Er hätte richtig gehandelt.

Die neo-liberal denkenden Grünen, CDU und SPD hatten damals nichts daran zu kritisieren.

Gelernt haben die Bürgerinitiativen daraus folgendes:

„Die Privatisierung befreit den Stadtoberen aus zwei Verpflichtungen: 1. den Rat und die Bürger über die eigentlich im Namen der Stadt abgeschlossenen Verträge vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren, 2.) kostendeckend zu arbeiten oder arbeiten zu lassen.“

(siehe auch: Colonia Corrupta. Globalisierung, Privatisierung und Korruption im Schatten des Kölner Klüngels von Werner Rügemer, S. 24)

Wie geht es weiter?

Ein zweites Argument des Aachener Gutachters ist, das das Bürgerbegehren nicht auf eine Sachentscheidung gerichtet sei, **weil der Rat lediglich den Wunsch des Ausbaus äußere und daher der aufzuhebende Ratsbeschluss keine vollstreckungsfähigen Inhalte habe.**

Als dritter Grund wird der Verstoß **gegen die unternehmerische Freiheit der HGK** angeführt.

Die Argumentation der Hafengegner lassen sich unter der Internetadresse <http://www.buergerbegehren-hafen.de/> unter der Rubrik Rede von Jörg Frank nachlesen.

Zur Zeit (21. Februar 2008) wird eine Klage gegen die Unzulässigkeitserklärung des Bürgerbegehrens vor dem Verwaltungsgericht Köln vorbereitet und bis zum Ende der Klageeinreichungsfrist am 6. März 2008 eingereicht. Die Klageschrift wird im Mai 2008 veröffentlicht.

Als bald werden die ersten Bohrungen, Sediment-Untersuchungen in der Sürther

Aue stattfinden und es wird eine Kartierung von Pflanzen und Tiere vorgenommen, die dann durch den Hafenanbau verschwinden werden. Das wird sich bis Juni hinziehen.

Die Bürgerinitiativen treffen sich regelmäßig 14 tägig Dienstags in Sürth. Momentan wird versucht durch sogenannten „Aktien“-Verkauf wieder ein bisschen Geld für die nächsten Aktionen zu sammeln.

Die Bürgerinitiative schreibt am 28. Januar 2008:

**Sürther Auen Aktien/ Ihre
Spende Jede Spende hilft uns
weiter.**

Unsere bisherigen Aktionen für das Bürgerbegehren waren bereits ein voller Erfolg mit 37.808 Unterschriften der Kölner Bürger. Die nächste Hürde ist nun der Gewinn des Bürgerentscheids. Erwerben Sie eine symbolische „Sürther Aue Aktie“ im Wert von 20, 50 oder 100 €, damit wir diese Anstrengungen fortsetzen können.

Denn Köln hat ein intelligenteres Hafekonzept verdient als das vom Rat im

August 2007 beschlossene. Schon gar nicht muss dafür ein wertvolles Naturschutzgebiet wie die Sürther Aue geopfert werden.

Ihre Spende steht komplett ohne Abzüge für die Aktionen zum Gewinn des Bürgerentscheids zur Verfügung. Selbstverständlich erhalten Sie - zusammen mit Ihrer Aktie - eine Zuwendungsbestätigung für Ihre Spende zur Vorlage beim Finanzamt.

Wie kann gespendet werden? Überweisen Sie den Betrag mit Angabe Ihrer Anschrift und des Verwendungszwecks „Sürther Auen Aktie“ auf das Konto unseres Mitgliedsvereins pro Sürth e.V., der die Budgetverwaltung übernommen hat: Konto 08 650 020 00 Dresdner Bank BLZ 370 800 40 Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Dieter Neef Tel 02236 69681.

Siehe auch: Internet-Adresse: www.suerther-aeue-retten.de

Wo und Was ist die Sürther Aue?

Die Sürther Aue ist ein Naherholungs- und Naturschutzgebiet im linksrheinischen südlichen Köln. Es ist ein herrliches Auengebiet etwas südlich von Köln Rodenkirchen, in Sürth am Rhein. Ein Ausflug lohnt sich: Straßenbahnhaltstelle Nr. 16 Richtung Bonn, Haltestelle Sürth oder einfach mit dem Fahrrad den Rhein entlang fahren. Die Aue ist ein bislang noch intaktes Naturschutzgebiet mit einem einzigartigen Halbtrockenrasen von 23 ha. Sie ist ein Lebensraum für viele, teilweise seltene Tiere, die z.B. Europarechtlich geschützte Vögel. Die Sürther Aue ist ein wichtiger Retentionsraum, d. h. Überschwemmungsfläche im Falle von Hochwasser.

Und diese Sürther Aue soll komplett zerstört werden zugunsten eines Containerhafens, den man aber noch bauen muß.

Wer will bauen?

Bauen möchte die **HGK**, die Häfen und Güterverkehr AG. Die HGK AG ist durch Teil-Privatisierung 1992 aus dem Kölner Hafenanbau hervorgegangen und befindet sich nun „im scharfen Wettbewerb mit

anderen Anbietern“. Sagen sie. (siehe www.hgk.de) Eigentümer der HGK sind zu 54,5 % eine „Holding“ mit Namen die Stadtwerke Köln GmbH, zu 39% die Stadt Köln und zu 6,3% der Erftkreis.

(„Holding“= eine Form der Organisation national wie international tätiger profitorientierte Unternehmen, die man von einer bestimmten Größe „Konzerne“ nennt)

Obwohl:

- **der Ausbau ist rechtswidrig.** Ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet darf nicht zerstört werden.

Der Ausbau des Hafen würde gegen das Naturschutzgesetz des Landes NRW verstoßen (§ 34 (2) LG NRW).

- Es gibt **keinen Ausgleich** für die Anwohner! Weder ist die geplante Maßnahme (auf eigener HGK Fläche) qualitativ gleichwertig noch ist irgendein Ausgleich für die Anwohner im Kölner Süden auszumachen.

- Es würde **zusätzlicher Lärm** rund um die Uhr durch Containerbewegungen, Eisenbahnbewegungen und LKW-Verkehr entstehen.

- Im Falle von **Hochwasser** ist ein Hafenbecken kein Überschwemmungs-

gebiet. Die Container könnten im Ernstfall nicht schnell genug gesichert werden und die Industrieanlagen der Shell, Basell und Degussa würden früher überflutet.

Gibt es Alternativen?

Ja, aber die möchte die Stadt nicht ernsthaft prüfen: Der Hafen in Köln - Niehl könnte zum Teil eine Alternative zum Ausbau in Godorf sein. Im Moment ist der Hafen zum großen Teil mit hafenfremdem Gewerbe belegt. Oder: der Deutzer Hafen, der ist befreit worden von einer Hafennutzung, weil das Gebiet als Immobilienstandort für große Investoren ausgesucht wurde und ähnlich dem neuen Rheinauhafen- „entwickelt“ werden soll. Auf Kosten der Lebensqualität der Bürger.

Was kostet das ganze?

Ca. 60 Mio. Euro Hafenausbaukosten, die die Stadt Köln bzw. Sie/wir investieren sollen!! Die Bürgerinitiativen sagen, dass das Geld in anderen Bereichen besser

angelegt wäre, wie z.B. Schwimmbäder, Kinderbetreuung, Schulen u.ä.m.

Ist das Ganze denn wirtschaftlich?

Nein! Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist im „Baum-Gutachten“ (8/2007) nicht erbracht. Es beruht auf unrealistischen und veralteten Annahmen. Es gibt genügend Kapazitäten in den Kölner Häfen.

Das Gutachten ist von der HGK, dem Betreiber der Kölner Häfen in Auftrag gegeben. Allein daraus ergibt sich die Frage, ob dieses Gutachten neutral sein kann. Die dargestellten Zusammenhänge sind „schöngerechnet“.

Ist es wieder eine Steuergeld - Verschwendung?

Ja, so ähnlich wie der Messe-Neu-Bau oder die Nord-Süd-U-Bahn.

Gibt es weiter Hintergründe?

Ja! Vor über 20 Jahren wurde der lange geplante neue Hafen in Köln- Worringen (SPD-Wählerhochburg) aus politischen Gründen zur Schwächung der traditionellen CDU-Wählerhochburg im Kölner Süden nach Godorf verlagert. Außerdem versucht die Stadt Köln Aufträge für die Großkonzerne (Bau-Konzerne) zu Lasten des allgemeinen Haushaltes zu organisieren.

Was ist beschlossen?

Der Kölner Stadtrat hat am 30.08.2007 „endgültig“ den Hafenausbau zu Lasten der Natur und der Menschen beschlossen. Dagegen richtet sich das Bürgerbegehren.

Was jetzt? Der Rat könnte dem zulässigen Bürgerbegehren entsprechen und damit seinen eigenen Beschluß zum Hafenausbau aufheben

Die Stellungnahme der Bürgerinitiative von Prof. Klaus Feinem

"Rechtsgutachten" des RA Dr. Erenkämper in Sachen "Kein Ausbau des Godorfer Hafens"

Sehr geehrter Herr...

dass der Herr Oberbürgermeister seine Entscheidung, dass das Bürgerbegehren „Kein Ausbau des Godorfer Hafens“ aufgrund des Gutachtens von RA Dr. Erenkämper unzulässig sei, dem Rat der Stadt Köln als Empfehlungsbeschluss vorlegen will, muss sehr kritisch nachgefragt werden.

Der Gutachter kann keinen analogen Fall für sein Ergebnis heranziehen. Er spekuliert und schreibt dann auch bei der Bewertung seiner mit vielerlei Urteilen und Bemerkungen versehenen einzelnen Themen in der Zusammenfassung zu Recht immer „**nach Auffassung des Verfassers**“.

Das heißt, es wäre ein Pflichtverletzung durch den Rat der Stadt Köln, wenn er allein aufgrund dieses wirklich **einseitigen Gutachtens** seinen Beschluss über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens „Kein Ausbaudes Godorfer Hafens“ treffen würde, ohne andere Rechtsauffassungen heranzuziehen.

Sehr kritisch sind insbesondere auch die Ausführungen des Rechtsanwald Dr. Erenkämper zur Verfassung der HGK AG und ihrer sog. „Unternehmensfreiheit“.

Dieser „quasi-öffentliche Betrieb“ der wirklich von den politischen Entscheidungsträgern aus dem Rat der Stadt Köln „beherrscht“ wird, mit einer üblichen privatrechtlichen „Unternehmensfreiheit“ und angeblich bestehender „bundesrechtlich garantierter Weisungsfreiheit der Organe“ gegen die Ziele des Bürgerbegehrens heranzuziehen ist sogar eine Chuzpe (verächtlich: für Dreistigkeit oder Unverschämtheit) und lässt den Sachverstand des Verfassers über die wirklichen Verhältnisse von der öffentlichen Hand beherrscher, in privatwirtschaftliche Rechtsformen ausgegründeten Aufgaben, die von vielen anderen Öffentlichen Händen weiterhin unmittelbar durchgeführt werden, informiert zu sein, sehr in Zweifel ziehen.

(Nach wie vor befinden sich die meisten „Hafenbetriebe“ in Deutschland unmittelbar in der Hand von Städten und Gemeinden!)

Mir ist nicht bekannt, dass die Stadt Köln kein Mehrheitsgesellschafter der HGK AG mehr ist und ihre – seit der Übertragung der Hafenaufgaben auf dieses Unternehmen – weiterhin ausgeübten faktischen Unternehmensführungstätigkeiten wie eine unmittelbare kommunale Veranstaltung nicht mehr ausübt.

Also allein dieser Negationsbereich des Verfassers dürfte mit einer Studie über die tatsächlichen Verantwortlichkeiten bei diesem städtischen Unternehmen schnell zu widerlegen sein. Es gibt ja genügend Beispiele „öffentlicher“ Juristischer Personen des privaten Rechts hier in Köln, wo das alles sehr schnell nachgewiesen werden kann. Aktuell verweise ich auf die Kölner „Bäder GmbH“, wo ja auch der Rat einen Beschluss des Aufsichtsrates, die Bäder in Rodenkirchen, Nippes und Weiden zu schliessen, durch einen einfachen Beschluss zu 100% kassiert hat.

Und wie ist es bei der Köln Messe GmbH. Wie hier über Nacht die Politik – durch den Stadtrat beschlossen – Investitionen „befiehlt“ und Führungskräfte „entlässt“ ist ja jedermann noch bekannt.

Im übrigen gibt es ja auch ein ganz aktuelles Beispiel einer nicht unbedeutenden Aktiengesellschaft – etwas größer als die HGK AG – wo die Politik ganz massiv in die „Unternehmensfreiheit“ eines Unternehmens, was ebenfalls der Öffentlichen Hand gehört, nämlich der Westdeutschen Landesbank AG, Düsseldorf, und wo die „Unternehmensfreiheit“ und die „bundesrechtlich garantierte Weisungsfreiheit der Organ“ täglich „über Bord“ geworfen werden. Alles das konterkariert den Gutachter Dr. Erenkämper allein schon in diesen seinen Argumenten zu 100 %.

Es ist die Pflicht der Presse, die Öffentlichkeit übereindeutige Unzulänglichkeiten und die sehr persönlichen Wertungen durch den Verfasser des Gutachtens zum Bürgerbegehren, dass wohl der Herr Oberbürgermeister beauftragt hat, zu informieren und zu mindestens 2 weitere Gutachten einzufordern, bevor der Rat der Stadt Köln in solch einer die

Demokratiebetreffenden wichtigen Frage eine Entscheidung trifft.

Abschließend, wenn ein Bürgerbegehren sich gegen eine vom Rat beschlossene Errichtung einer Gesamtschule richten kann – für die musste ja auch einmal ein Planfeststellungsverfahren bzw. ein Bebauungsplan festgelegt werden – weil die schulrechtlichen Regelungen zur Ermittlung des Bedürfnisses für eine bestimmte Schule ein formloses Verwaltungsverfahren mit Betroffenenbeteiligung ist (Vgl. OVG NW, vom 15.11.1996, in: Articus/Schneider, Gemeindeordnung NRW, 2. Auflage, Seite 152, Stuttgart 2004), dann dürfte es mehr als unstrittig sein, dass ein völlig freies Investitionsvorhaben einer Kommune in NRW durch ein Bürgerbegehren gestoppt werden kann.

Dieser Fall untermauert meine erste Wertung des Gutachtens von Herrn RA Dr.

Erlenkämper, dass dies – was jedermann auch akzeptiert – eine Einzelmeinung ist, die aber durch weitere Gutachter untermauert werden müsste, wenn diese Meinung tatsächlich dem wirklichen Recht nahe kommen sollte.

Ich teile die andere Meinung, dass sich sehr leicht durch andere Fachkommentatoren eine Falsifikation des Gutachtens von RA Dr. Erlenkämper ergeben wird, so dass ich alle Mitglieder des Rates der Stadt Köln nur auffordern kann, der Beschlussvorlage des Herrn Oberbürgermeister in Sachen „Ausbau Godorfer Hafen“, eine Absage zu erteilen, um nicht ihre politische Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Freundliche Grüße Ihr

Prof. Dr. h.c. Klaus Feinen

Wald und Holzindustrie

Vier Fünftel der großen Urwälder unserer Erde sind bereits zerstört!

Abholzung und Brandrodung der tropischen Urwälder setzen ein Fünftel des gesamten klimaschädlichen CO₂ frei. Und: Mit den Urwäldern verschwinden Millionen Pflanzen und Tiere, zahllose Menschen verlieren ihre Heimat. Unterschriftaktion:
[\[http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/klima/Urwaldschutzklimaschutz.pdf\]](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/klima/Urwaldschutzklimaschutz.pdf)

Aus dem für jeden Baumfreund und Naturschützer hoch interessante **Buch** von Winfried Wolf: „**Verkehr.Umwelt.Klima**“:

Sterbende Wälder, zerfallende Kulturdenkmäler

Von Winfried Wolf

Das Leben und die Gesundheit der Menschen sowie eine menschenwürdige Zukunft für spätere Generationen auf der Erde sind die wichtigsten Güter. Sie werden durch den Straßenverkehr, den Luftverkehr, die Küstenschifffahrt und die Hochseeschifffahrt stark bedroht. Möglicherweise haben sich die Menschen angesichts der hundertjährigen Verkehrsgeschichte mit dem Blutzoll und den Gesundheitsgefährdungen abgefunden, die damit

verbunden sind. Zumindest bis vor kurzem erschien ihnen auch der bedrohliche Klimawandel als eine in weiter Ferne liegende Angelegenheit. Denkbar ist, dass es zu dem notwendigen gesellschaftlichen Aufbäumen eher kommt, wenn Bestandteile des kulturellen Erbes und der Tradition bedroht werden. Denn zu den externen Kosten des Verkehrs - genauer: zu den nicht quantifizierbaren Kosten dieser Transportorganisation - zählt die Zerstörung der Wälder, der Städte und der Kulturdenkmäler.

Auch in dieser Hinsicht ist darzulegen, wie teuer uns der Verkehr zu stehen kommt.

In den 1980ern und Anfang der 1990er Jahre gab es in Deutschland eine leidenschaftliche Debatte über das Waldsterben, das zu einem nicht unwesentlichen Teil auf die Stickoxid-Emissionen u.a. des Kfz-Verkehrs zurückzuführen ist.⁶² In anderen europäischen Ländern herrschte teilweise Unverständnis; die französische Tageszeitung „Le Monde“ behauptete, das Wort ließe sich nicht ins Französische übersetzen, und berichtete lediglich über „le Waldsterben“.⁶³ Inzwischen gibt es Statistiken über den Zustand der europäischen Wälder. Ihnen zufolge ist das deutsche Waldsterben eher typisch für die europaweite Lage der Wälder; in Polen, der Ukraine, Tschechien, Irland und der Schweiz sind die Wälder stärker geschädigt. Deutlich weniger große Waldschäden gibt es nur in Schweden, Finnland,

Österreich und Frankreich. Im europäischen Durchschnitt weist ein knappes Viertel des Waldbestandes „schwere Schäden“ auf. In Deutschland gibt es laut Waldzustandsbericht 2006 bei 28% der Bäume „sehr schwere Schäden“. Weitere 40% gelten als geschädigt, sodass insgesamt 68% der Bäume als krank und 32% des Bestands als gesund eingestuft werden. Noch beunruhigender ist der Befund bei einzelnen Baumarten: Jede zweite Buche wird als „schwer erkrankt“ klassifiziert.⁶⁴

J. W. v. Goethes Zeilen könnten eine ganz neue Bedeutung gewinnen: „Über allen Gipfeln / Ist Ruh' / In allen Wipfeln / Spürest Du / Kaum einen Hauch; / Die Vögelein schweigen im Walde. / Warte nur, balde / Ruhest Du auch.“⁶⁵

China ist die Holzwerkstatt der Welt.

Dabei verbindet sich das Thema Waldsterben auf beunruhigende Art mit dem Thema **Globalisierung und Dumping bei den internationalen Transportkosten**. China ist die Holzwerkstatt der Welt. Ein Drittel der weltweiten Möbelproduktion und 80% des Kinderspielzeugs aus Holz kommen mittlerweile aus China.

Längst stammt ein großer Teil dieses Holzes nicht mehr aus eigenem Holzeinschlag. Im Jahr 2005 importierte China 143 Mio. Kubikmeter Rundholz. Laut einer im Jahr 2006 erschienenen Studie absorbiert China mehr als 50% der Importe aus Indonesien, Papua-Neuguinea und Birma sowie 40% der russischen Rundholzexporte. China plant eigens für die Olympischen Spiele im Jahr 2008 den Bau eines Sägewerkes in Indonesien für 1 Mrd. US-Dollar. Nach dem Weltwaldbericht der UN-Organisation FAO werden in Indonesien jährlich etwa 11,8 Mio. Hektar Waldfläche kahl geschlagen - pro Minute eine Größe von fünf Fußballfeldern. 80% der Bäume werden illegal gefällt, ein Großteil davon durch klimaschädigenden Raubbau am Tropenwald.

Der Holzunger in China hat längst Auswirkungen auf Europa. Einerseits gibt es bereits deutsche Holzexporte nach China; beispielsweise exportiert der Freistaat Bayern Buchenholz nach China. Gleichzeitig traten im

ersten Halbjahr 2007 erstmals chinesische Investoren in Erscheinung, um deutsche Wälder aufzukaufen. Der Bund Deutscher Forstleute teilte mit: „Deutschland ist aufgrund der hohen Holzvorräte für die Chinesen ein lukratives Waldland, in dem es sich lohnt, zu investieren.“⁶⁶ In Bayern, dem walddreichsten deutschen Bundesland und in Europa die Region mit den größten Holzressourcen, befinden sich 54% des Waldes in Privatbesitz. Das Waldgesetz gilt als ausgesprochen liberal und die Aufsichtsbehörden der Forstverwaltung, die die Einhaltung einer „nachhaltigen Bewirtschaftung“ der Wälder garantieren sollen, sind personell ausgedünnt und überlastet.⁶⁷

Einen wesentlichen Hintergrund für den Holzunger bildet erneut die Energiefrage: Holz ist inzwischen auch Grundlage der Energiegewinnung; je knapper die traditionellen Energieressourcen werden, desto größer wird der Hunger auf Holz als Energieträger, unter anderem in Form von Pellets.

Der gewaltige Holzeinschlag in den tropischen Wäldern hängt wiederum mit der aus demselben Grund massiv angestiegenen Nachfrage nach Palmöl zusammen - auf den frei werdenden Flächen wird Palmöl für „Biosprit“ angebaut (siehe Kapitel 20). Doch bei dem gesamten furchterregenden Panorama

in Sachen Angriff auf die Wälder müssen erneut die Verhältnisse gerade gerückt werden:

Nicht der böse Chinese greift nach Deutschlands Wäldern. Der Export von Holzfertigprodukten in die USA und nach EU; hat sich in den letzten zehn Jahren um das Zehnfache gesteigert. Der größte davon kommt aus China. Der Holzkonsum in den hoch industrialisierten Staaten ist enorm angewachsen. Das gilt auch für das Holzprodukt Zellulose bzw. Papier. Ein Deutscher verbraucht im Jahr 235 Kilogramm Papier - siebenmal so viel ein Mensch in China.⁶⁸ Es bilden sich absurde, zerstörerische Kreisläufe heraus: Buchenholz aus Bayern wird mit Diesel-Lkws und Schweröl-Schiffen nach China transportiert, dort zu Kinderspielzeug verarbeitet und dann auf ähnliche Art zurück nach Bayern transportiert - derweil das fränkische und thüringische Handwerk zur Fertigung von Kinderspielzeug weitgehend zugrunde gerichtet wurde, bzw. seine Reste sich in eine Marketingorganisation für chinesische Ware verwandelt haben. All das rechnet sich. Für wen? Wie lange? Auf wessen Kosten?

Die Umwandlung der großen Städte in Autostädte ist weltweit eine Tatsache. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten im motorisierten städtischen Verkehr sind eigentlich mehr als skurril - und dennoch vielfach für Menschen tödlich: In Athen errechnete eine Studie eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 8 km/h bei Nutzung der städtischen öffentlichen Busse und von 12 km/h im Pkw-Verkehr. Die „ewige Stadt“ wird als Stadt des ewigen Staus bezeichnet: Der Verband der Taxifahrer Roms beklagte sich, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bei Taxifahrten auf 5 km/h gesunken sei - das entspricht dem Tempo eines rüstigen Fußgängers.

An den schlecht ausgebauten Straßen kann es dabei nicht liegen: In Los Angeles, der Stadt mit der größten Highway-Dichte, liegen die durchschnittlichen Geschwindigkeiten im Pkw-Verkehr bei 12 bis 15 km/h; das heißt, ein trainierte: Radler bewegt sich weit schneller durch das Dickicht der Städte.⁶⁹ Deshalb zählen in allen diesen Städten die Radkuriere als Boombranche....S.353-355



 LIFE FORESTRY GROUP

Der Holzmarkt boomt!

Investieren Sie in ein natürliches Wachstum. Kaufen Sie Bäume. Profitabel und ökologisch sinnvoll.

Sehr geehrter Herr

WILLKOMMEN BEI
LIFE FORESTRY GROUP

Der Holzmarkt boomt

Sichern Sie sich hohe Renditen mit bis zu 12% und mehr pro Jahr

Holz ist nach Öl und Gas der drittgrößte Rohstoffmarkt. Trotzdem ist diese Sachwertanlage bis heute, insbesondere bei Edelholz, einer kleinen Gruppe sehr gut informierter Grossinvestoren vorbehalten.

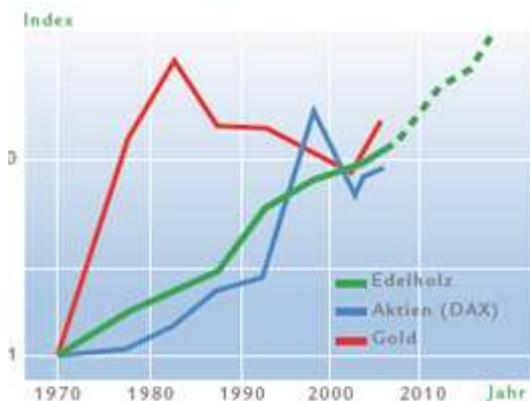
Der Hauptgrund dafür ist die Tatsache, dass man mit Anlagesummen unter 5 Mio. USD erst gar nicht anzufangen braucht, um eine erfolgreiche Grundlage für eine gute Entwicklung dieser Vermögensklasse zu schaffen.

Die Life Forestry Group hat nunmehr ein innovatives Modell für nachhaltige Forstwirtschaft in den Tropen entwickelt, damit auch Sie als Privatanleger in den boomenden Holzmarkt investieren können.

Ein sachwertorientiertes Investment in Edelholz kombiniert ökologische und soziale Verantwortung mit attraktiven Ertragsperspektiven. Machen Sie es den Großinvestoren nach, investieren Sie in Edelholz.

» Jetzt Informationen anfordern

Wertentwicklung von Edelholz



Ihre Vorteile

- Attraktive Erträge von **12% und mehr** pro Jahr
- Profitabel und ökologisch sinnvoll
- Anhaltend **hohe Stabilität** des Holzmarktes
- Langfristig orientiertes Investment
- Übertragbarkeit** des Investments an Dritte
- Anlage bereits **ab 4.800 Euro**

» Jetzt kostenlos & unverbindlich Infos anfordern

Baumerhaltungs- Aktion in Brühl, bei Köln

Bürgerinitiative **50TausendBäume**

Nächste **fachkundige Begehung** (Achtung Sommerzeit!)

Freitag, 04. April 2008, 18.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Schnorrenberg, Euskirchener Straße gegenüber Nußbaumweg (Brühl-Badorf)

Ziel der Bürgerinitiative 50TausendBäume
Schutz des Naturparks durch Aufklärung & Sensibilisierung der Öffentlichkeit.
Nähere Informationen erhalten Sie unter

info@bi-50tausendbaeume.de

Bürgerinitiative **50TausendBäume**.

Dr. Doris Linzmeier
Buchenweg 16
50321 Brühl

E-Mail: info@bi-50tausendbaeume.de
Internet: www.bi-50tausendbaeume.de



Phantasialand und 50.000 Bäume*

- > Ich habe mich der Bürgerinitiative 50.000 Bäume angeschlossen, um zu
- > verhindern, dass ein vernichtender Eingriff in ein riesiges vollkommen
- > intaktes Waldgebiet in unserer Region stattfindet. Phantasialand meint,
- > es könnte wirtschaftlich nur überleben, wenn es auf 30 Hektar Waldgebiet
- > (Naturschutzgebiet!) zugreifen könnte, um sich für die neuen Bedürfnisse
- > rüsten zu können. Zur Zeit findet sich ein immer größer werdendes
- > Widerstandsbündnis (NABU, BUND, ATTAC, GRÜNE) gegen diese Pläne zusammen.
- > Ich fände es toll, wenn ihr euch entscheiden könntet, euch dem
- > Widerstand anzuschließen.
- > <http://www.bi-50tausendbaeume.de/>
- > Gebt bitte diese Information weiter, weil es wenig Menschen aus unserer
- > Region gibt, die darüber Bescheid wissen.
- >
- > Hintergrund für die Entstehung der "Bürgerinitiative 50TausendBäume"
- > sind die Erweiterungspläne des Freizeitparks "Phantasialand" in den
- > Naturpark Rheinland. Mit einer Flächenerweiterung möchte der Betreiber
- > den Freizeitpark zu einem von der Stadt Brühl unabhängigen
- > Freizeitzentrum (Hotel- und Gastronomiebetriebe, Geschäfte, Sportanlagen
- > etc.) und Kurzurlaubsziel ausbauen. Zu diesem Zweck soll ein 30 ha
- > großes Gelände gerodet werden, auf dem sich ein 30 bis 75 jähriger und
- > etwa 50 000 Bäume umfassender Bestand befindet.
- > Dieser Bereich ist aber auch im Rahmen des Projekts "Regionale 2010" als
- > Bestandteil des "dritten Kölner Grüngürtels" eingeplant. //
- >
- > Das Ziel der Initiative ist diese Waldregion vor der Vernichtung zu
- retten!
- >
- Liebe Grüße Ulla

Phanatsia-Land will 50.000 Bäume absemmeln lassen!!

Von der Internetseite der Bürgerinitiative zur Rettung von 50.000 Bäume in Brühl:

Hintergrund für die Entstehung der "Bürgerinitiative 50TausendBäume" sind die Erweiterungspläne des Freizeitparks „Phantasialand“ in den Naturpark Rheinland. Mit einer Flächenerweiterung möchte der Betreiber den Freizeitpark zu einem von der Stadt Brühl unabhängigen Freizeitzentrum (Hotel- und Gastronomiebetriebe, Geschäfte, Sportanlagen etc.) und Kurzurlaubsziel ausbauen. Zu diesem Zweck soll ein 30 ha großes Gelände gerodet werden, auf dem sich ein 30 bis 75 jähriger und etwa 50 000 Bäume umfassender Bestand befindet. Dieser Bereich ist aber auch im Rahmen des Projekts "Regionale 2010" als Bestandteil des „dritten Kölner Grüngürtels“ eingeplant. Mehr zu diesem Thema finden Sie in der Rubrik Das Ziel der Initiative ist diese Waldregion vor der Vernichtung zu retten!

Einleitung

In NRW - als wichtiger Industriestandort und bevölkerungsreichstes Bundesland - kommt dem Schutz und Erhalt natürlicher Flächen eine besonders große Bedeutung zu, sowohl ökologisch als auch als Freizeitangebot. Weitläufig geschlossene Wälder sind nicht nur effiziente O₂ - Produzenten (eine 100jährige Buche erzeugt 3 Millionen Liter Sauerstoff pro Jahr), sondern auch wichtige Speicher für Treibhausgase, wie CO₂, das in gebundener Form in der Biomasse eingelagert wird. In Siedlungsnähe fördern Waldregionen den Luftaustausch und dienen zudem als Filter für Luftschadstoffe (z. B. Feinstaub). Der Boden von großflächigen Waldgebieten ist in der Lage enorme Wassermengen bei starken Niederschlägen aufzunehmen und das Sickerwasser durch seine mechanische, chemische und biologische Filterwirkung zu reinigen.

Als Naherholungsgebiete für den täglichen Spaziergang, Familienausflüge, Sport und Wanderungen, aber auch als Orte für Umweltbildung haben unsere Wälder im Alltag einen hohen Stellenwert eingenommen.

Naturpark Rheinland

In Deutschland existieren 93 Naturparke, von denen sich 14 in NRW befinden. Diese großräumigen Areale bestehen überwiegend aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten und lassen sich aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen touristisch und ökonomisch nachhaltig nutzen, wobei der besondere Charakter der jeweiligen Kulturlandschaft erhalten werden soll.

Die Hälfte des 1045 km² umfassenden Naturparks Rheinland besteht aus Landschaftsschutzgebieten, etwa 8% des Areals stehen unter Naturschutz- und ca. 7% sind als Fauna-Flora Habitat Gebiete ausgezeichnet.

Neben der vielfältigen Landschaft mit Wäldern, Seen, Flüssen, Vulkan- und Bördelandschaften, beherbergt der Naturpark mit den beiden Barockschlössern „Augustusburg“ und „Falkenlust“ Weltkulturerbe. Aber das Herz des Naturparks ist der im Norden gelegene Höhenzug der Ville, ein rekultiviertes Bergbaugelände mit 30 – 75 Jahre alten Mischwäldern und mehr als 40 Seen.

Umweltpolitik in NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen und insbesondere der Erftkreis gehören mit zu den waldärmsten Regionen Deutschlands. Im 2007 erschienen Umweltbericht des Landesministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW wurde auf die zunehmende Problematik des Flächen-

verbrauchs allein in NRW aufmerksam gemacht. „Jeden Tag werden in Nordrhein-Westfalen etwa 15 Hektar Freifläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen ... Deutschlandweit sind es täglich über 100 Hektar Natur, die so verloren gehen...“ Aus dieser Problematik heraus gründete Umweltminister Eckhard Uhlenberg die „Allianz für die Fläche“, um so die zunehmende Flächeninanspruchnahme auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der wachsende Verbrauch an Freiflächen führte weiterhin zur Idee der multifunktionalen Forstwirtschaft, bei der neben Holz, auch immaterielle Leistungen des Waldes (Sauerstoffproduzent, Filterfunktion des Bodens, Naturschutz, Freizeit etc.) berücksichtigt werden sollen. Überdies setzte die Naturschutzpolitik des Umweltministeriums NRW eigene Akzente, z.B. indem vor dem Hintergrund des Siedlungswachstums die Kreise und kreisfreien Städte in eigener Verantwortung Konzepte zur Förderung von Natur und Landschaft steuern. Die Regionale 2010 stellt ein Beispiel für ein solches Konzept dar, das darauf abzielt, ein Kulturlandschaftsnetzwerk in der Region Köln/Bonn zu entwickeln. Ein Baustein der Regionale 2010 ist das Projekt RegioGrün. Im Rahmen dieses Projekts sollen Erftaue und die Seenplatte der Ville, das Herz des Naturparks Rheinland, den „dritten Kölner Grüngürtel“ darstellen. Obwohl die Ville in das Projekt RegioGrün eingeplant ist, sollen - im Rahmen der 8. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln - 30 Hektar dieses Areals als „allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung“ dem Unternehmen Phantasialand Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG für dessen Erweiterungspläne zur Verfügung gestellt werden. Dieses Verfahren widerspricht den vom Umweltministerium NRW angestrebten Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft. Vor dem Hintergrund der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes u. a.

dahingehend, dass die Auswirkungen genehmigungspflichtiger Anlagen außerhalb von Schutzgebieten auf diese Gebiete überprüft werden müssen, wäre eine Untersuchung der Sachlage unter diesem neuen Aspekt wünschenswert.

Problematik

Das vom Freizeitpark „Phantasialand“ für seine Erweiterungspläne beanspruchte Gebiet befindet sich in der Ville und umfasst ein 30 ha großes Gelände mit ca. 50 000 Bäumen. Die in diesem Gebiet gelegenen Seen „Forsthausweiher“ und „Stiefelweiher“ genießen einen Schutzstatus als gesetzlich geschützte Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz.

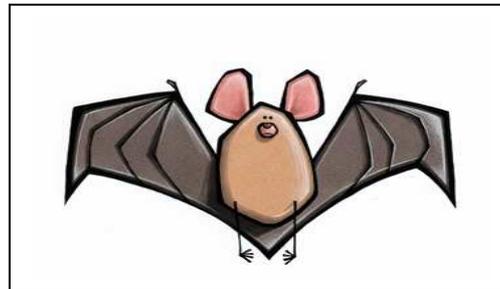
Mit der Erweiterung plant der Freizeitpark eine ganzjährige Inbetriebnahme mit einer Zunahme der Besucherzahl auf 2,6 Millionen. Folgen

- Gesteigerte Belastung durch Klimagase und Luftschadstoffe
- Eröffnung eines Lärmkorridors in Richtung nördlicher und östlicher Wohnbebauung
- Flächenverbrauch und Flächenversiegelung (Zunahme der Wasserabflussmenge in den tiefer gelegenen Gebieten)
- Landschaftszersiedlung
- Beeinträchtigung des Ökosystems und der Biodiversität
- Erhöhter Anfall von Abwasser
- Erhöhter Ressourcenverbrauch (Energie, Wasser etc.)
- Erhöhtes Müllaufkommen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sind im Brühler Gebiet nicht vorhanden. Außerdem würde eine Neuanpflanzung Jahrzehnte benötigen, um die Qualität und Kapazität des jetzt bedrohten Waldgebietes zu erreichen.



Danke



Wir danken allen Bürgern, die sich mit uns für den Erhalt unserer Bäume eingesetzt haben. Wir haben erreicht, dass nur noch die Bäume gefällt werden, deren Standsicherheit nachweislich gefährdet ist. Alle weiteren Schritte sollen eng in **Zusammenarbeit** mit den Bürgern gegangen werden. **Unsere Wachsamkeit** bei der Umsetzung des neuen Konzeptes ist jedoch weiterhin gefordert! Die Politiker haben beschlossen --Wird das aber auch wie versprochen umgesetzt?

Wir brauchen auch in Zukunft die Unterstützung aller Anwohner und Nutzer dieses Landschaftsschutzgebietes. Wir brauchen Sie!!

Wir werden uns wie bisher regelmäßig im Landhaus Zündorf als Bürgerinitiative treffen (**Mittwochs**, z.B. am 03.10. um 19.30 und dann in 2wöchigem Abstand, bis auf weiteres), über die jeweils nächsten Schritte beraten und Sie weiterhin informieren. Für Termine bitte die Veröffentlichung am Landhaus beachten oder dort anfragen. Bitte helfen Sie uns weiterhin, dieses Fleckchen Erde in seiner Schönheit zu erhalten. Hier gibt es Tiere, die auf der Roten Liste stehen! Pappeln sind für viele Tiere (Beispiele siehe Abbildungen oben) der einzig mögliche Lebensraum, z.B. bestimmte Falterarten. Der „Spagat“ zwischen Sicherheit und Naturschutz wird mit Ihrer Mithilfe möglich.

WIR BLEIBEN DRAN! Gemeinsam!

Kölsche Baumschützer Porz-Zündorf

Bürgerinitiative f. d. Erhalt des Baumbestandes a. d. Groov

www.koelsche-baumschuetzer.de baumschuetzer.zuendorf@gmx.de

Ökologische Notizen

Bei Atomausstieg keine Stromlücke zu befürchten

Die Präsidenten des Bundesamts für Strahlenschutz und des Umweltbundesamts haben Warnungen der großen Stromkonzerne zurückgewiesen, dass mit dem Atomausstieg eine Lücke in der Stromversorgung droht. Obwohl 2007 erhebliche Reaktorkapazitäten nicht zur Verfügung gestanden haben, hat Deutschland Strom ins Ausland exportiert.

<http://www.verivox.de/News/ArticleDetails.asp?aid=23010>

Großes ungenutztes Potenzial Erneuerbarer Energien

Sieben deutsche Bundesländer könnten ihren Strombedarf schon heute komplett aus Erneuerbaren Energien decken – aus Solar- und Windenergie, Wasserkraft und Biomasse. Mecklenburg-Vorpommern könnte derzeit sogar seinen vollständigen Verbrauch an Primärenergie abdecken. Trotz der vorhandenen Ressourcen und der energiepolitischen und rechtlichen Machbarkeit nutzen jedoch alle Bundesländer ihre Möglichkeiten noch wenig.

http://www.oekonews.at/index.php?mdoc_id=1028205

Wird Gentech-Mais in Ihrer Umgebung angebaut?

Die Flächen sind im Standortregister eingetragen. Gentech-Landwirtschaft, Analysen, Anbau besonders in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Innerhalb der EU wird besonders in Spanien Gentech Mais angebaut. www.xzcute.com

Bundestag beschließt umstrittenes Gentechnikgesetz

Im Gesetz ist auch die Kennzeichnungsregelung für gentechnikfreie Produkte enthalten. Die Regelungen für Haftung, nachbarschaftliche Absprachen und Mindestabstände dürften gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirten das Leben jedoch schwer machen. Imker, Bienen und Honig werden nicht erwähnt. <http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/gentechnikgesetz-iv/countdownzumgesetz1000.html>

Plastiktüten verbieten!

Kaum ein Produkt symbolisiert die Wegwerfgesellschaft mehr als die Plastiktüte. Jedes Jahr werden weltweit weit über 600 Milliarden Plastiktüten produziert. Sie müssen mit hohem Energieaufwand hergestellt werden, verschandeln Landschaften und sind eine Gefahr für Tiere. Australien hat den Anfang gemacht und die Plastiktüte verboten. Deutschland und Europa sollten folgen.

http://www.umweltjournal.de/fp/archiv/AfA_recycling/13677.php

Thesen zum Regelsatz für Alg II –BezieherInnen

Manager, Konzernchefs, Immobilienhaie und Berater werden heutzutage immer reicher. Das vorhandene öffentliche Geld der Steuerzahler verschwindet immer häufiger in privaten Schatullen und auf privaten Konten gehortet. Das Geld als solches ist eigentlich eine soziale Einrichtung, wie eine Autobahn, eine Schule oder ein Krankenhaus und dient allen. Und obwohl es eine gesellschaftliche Institution ist, stellen wir heutzutage eine Verknappung von Geld bei den normalen Menschen fest. Und zwar: In genau demselben Maße wie die Reichen reicher werden, werden wir ärmer, neuerdings ist auch der Mittelstand davon betroffen. Doch sollte es mal vorkommen, daß die Banken in Schwierigkeiten geraten, weil sie sich in einem internationalen Spielcasino, Börse genannt, verzockt haben, dann springen die Innenminister und die Finanzminister den armen Banken sofort zur Seite und stellen plötzlich genau diesen Helden des freien Marktes sozialstaatlich fürsorglich Milliarden Euros zur Verfügung! Genau den Helden des freien Marktes, die den Staat ansonsten verschlanken wollen, den Sozialstaat bei jeder Gelegenheit ächten und auf die Konkurrenz schwören kriegen Sozialstaatliche Knete verpasst, daß sich jeder Sozialhilfeempfänger und jeder Arbeitslose, jede Studentin und jeder Rentner nur wundern kann.

Für uns gilt das ewige Sparprogramm? Egal ob es die Bibliotheken sind, die mangels Geld ihre Bücher verkaufen müssen, die Schwimmbäder, die geschlossen werden, die Baumpflanze die vernachlässigt wird oder die Schulen die man in Köln an den Konzern Hoch-Tief verkaufen mußte, für uns soll nur das Sparprogramm gelten?

Daher hat eine mutige Initiative folgende bescheidende Rechnung aufgestellt:

I) 6,4 Mio. Personen bekommen z. Zt. Alg II oder (als Familienangehörige) Sozialgeld. Alleinstehende müssen mtl. mit 345 Euro Regelsatz plus der als angemessen betrachteten Warmmiete auskommen, im Schnitt zusammen mit etwa 650 Euro.

II) Leben mit diesem Regelsatz bedeutet:

1. 4,23 Euro am Tag für Ernährung und Getränke, darunter 88 Cent für Frühstück und je 1,57 für Mittag- und Abendessen.
2. 0,34 tgl. für Cafe- und Kneipenbesuche = ein Cappuccino die Woche
3. 60 Cent tgl. für öffentlichen Nahverkehr = eine Fahrt in der Woche hin- und zurück

4. 60 Cent für Telefonkosten incl. Grundgebühren = 7 Cent täglich für Gespräche

5. 34 Cent für Zeitungen/Zeitschriften = einmal in der Woche eine Tageszeitung und

6. 15 Cent für Sport- und Freizeitveranstaltungen = alle zwei Monate einmal Kino

Diese Beträge stehen oft nur auf dem Papier, weil z.B.

1. tatsächliche Mieten und Heizkosten nicht anerkannt,
2. Bewerbungs- oder Gesundheitskosten nicht gezahlt,
3. Tilgungsraten bei Eigenheimen nicht anerkannt werden,
4. einmalige Anschaffungen nicht von den vorgesehenen Minibeträgen angespart werden konnten,

5. Schulden zurückgezahlt werden oder
6. die Regelsatzkürzungen bei Kindern über sieben Jahren aufgefangen werden müssen usw..

345 Euro reichen nicht aus, um Grundbedürfnisse ausreichend zu befriedigen. 345 Euro bedeuten Existenzunsicherheit, Armut und soziale Isolation.

III) Woher kommt der Regelsatz?

Der Regelsatz wird aus dem Ausgabeverhalten der unteren 20 % der Verbrauchergruppen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1998 abgeleitet. Wenn deren Ausgaben für Telefon, Strom, Freizeit usw. wie vorher zu 100 % anerkannt worden wären, hätte der Regelsatz allein deswegen rund 37 Euro höher ausfallen, d.h. 382 Euro betragen müssen. SPD, GRÜNE, CDU/CSU und FDP haben den Regelsatz relativ zu den gestiegenen Ausgaben gesenkt und verkaufen das auch noch als Verbesserung.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband tritt dafür ein, die versteckte Kürzung des Regelsatzes von 37 Euro rückgängig zu machen. Er fordert einen Regelsatz von 412 Euro. Die Erhöhung um weitere 30 Euro erkennt die Kfz-Kosten unterer Verbrauchergruppen in Höhe von 18,50 Euro mtl. an, bezieht die Eigenanteile bei der Krankenversicherung in Höhe von 6,50 ein und stockt die für Kneipen- und Cafebesuche vorgesehenen Ausgaben um 5 Euro auf. Angesichts des Drucks durch die Vertreter des Kapitals, den Eckregelsatz abzuschaffen (Bertelsmann- Stiftung) oder wenigstens um 25 bis 30 % zu senken (Arbeitgeberverbände, H. W. Sinn, Sachverständigenrat usw.) erkennen wir den Mut des Paritätischen an, überhaupt eine bescheidene Erhöhung zu fordern.

Die geforderte Erhöhung ist jedoch zu gering.

1. Verschiedenen Untersuchungen zu Folge kann man sich von dem für Essen

und Trinken veranschlagten Betrag allenfalls 20 Tage im Monat ausgewogen ernähren. Der Ernährungsanteil des Regelsatzes von rd. 127 Euro müsste also um rd. 65 Euro erhöht werden.

2. Der Regelsatz von 345 Euro ist ein "Rentnerregelsatz". Die unteren 20 % der Einpersonenhaushalte, deren Ausgabeverhalten Maßstab für diesen Regelsatz sind, bestehen überwiegend aus Rentnerinnen, die über 70 Jahre alt sind. Ihr Ausgabeverhalten kann nicht Maßstab für das Bedürfnisniveau von Erwerbslosen sein.

Vor allem aus diesen beiden Gründen muss der Regelsatz für einen alleinstehenden Alg II - Bezieher mindestens auf 500 Euro angehoben werden.

IV) Unterkunftskosten

müssen in angemessener Höhe zusätzlich zum Regelsatz gezahlt werden. Sie dürfen nicht pauschaliert werden, wie einige Kritiker fordern. Mietpauschalen führen zu Regelsatzkürzungen für die, deren Mieten über den Pauschalen liegen und zu Regelsatzerhöhungen für die, die darunter liegen.

V) Das Armutsniveau

für einen Alleinstehenden lag nach Auffassung der Bundesregierung 2001 bei 938 Euro. Die Forderung nach 500 Euro plus angemessenen Unterkunftskosten würde sich diesem Niveau nähern.

VI) Mobilität - auch für Arbeitslose!

Der öffentliche Nahverkehr muss von Erwerbslosen zum Nulltarif genutzt werden können, ebenso wie Freizeiteinrichtungen. Dadurch würde das Niveau der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steigen, ohne dass Leistungen als Waren gekauft werden müssten. **Wir lehnen ferner Eigenbeteiligungen von Erwerbslosen in der Gesundheitsversorgung ab. Alg II-Bezug muss generell als Härtefall anerkannt werden.**

VII) 500 Euro: Fairness, soziale Gerechtigkeit oder gar Menschenwürde? Mit einer Regelsatzerhöhung auf 500 Euro würde die Lage von LohnarbeiterInnen etwas leichter, seien sie beschäftigt oder nicht. Wir halten nichts davon, bei einer bescheidenen Regelsatzerhöhung schon von Fairness, sozialer Gerechtigkeit oder Menschenwürde zu sprechen. Ein Zustand, in dem Millionen Menschen daran gehindert werden, produktiv tätig zu sein, wird auch durch ein paar Euro mehr nicht menschenwürdig. Fraglich ist auch, ob es der Würde des Menschen entspricht, seine Arbeitskraft als Ware verkaufen zu müssen.

(Anmerkung: eigentlich werden die Menschen nicht wirklich physisch, ökonomisch durch die sogenannte „Arbeitslosigkeit“ am Arbeiten gehindert. Sie werden lediglich am Geldbesitz gehindert und am Konsumieren, nicht aber am Arbeiten an sich selber. Nur wenn man mit Arbeit immer nur das eine, nämlich Erwerbsarbeit meint, okay dann ja, dann sind sie „arbeitslos“.

Es wird dabei jedoch völlig vergessen, daß es ja auch noch eine andere Form der Arbeit gibt, die man sowieso nie bezahlt bekommt (es sei denn durch Anerkennung) und die auch elementar und wichtig ist: es ist die Liebe zum Partner oder die Liebe zu den Kindern oder zur Natur und es sind all die Dinge die man schafft, um schlußendlich selber zur Erleuchtung zu kommen. Die Arbeit an einem selbst. In anderen Sprachen wird diesbezüglich streng unterschieden; zum Beispiel in der griechischen Sprache: Dort heißt es „Dulja“ wenn man zwangvolle Sklavenarbeit meint, Erwerbsarbeit für Geld eben; und mit „Ergassija“ meint man die Arbeit an der eigenen Person durch Meditation, Muße, Musik, Bildung, Tanz oder Therapie.

So betrachtet kann die sogenannte „Arbeitslosigkeit“ auch ein Chance sein. Ein Chance sich als Nicht - Konsument in dieser Gesellschaft zu üben. Die relative Abstinenz und Isolation von normalen

Verhalten kann auch lehrreich und heilsam sein. Man kann sich –bei bescheidenen Lebensstandard- auf die Kräfte besinnen, über die wir seid der Schöpfung immer schon verfügten: Muskelkraft, Intelligenz und Solidarität. Man kann sich systemisch schon auf die Gesellschaftsform einstellen, die nach dem Kapitalismus kommt: die Selbstversorger-Wirtschaft. Egal ob der Kapitalismus mit seinen Destruktionswaffen (Atombombe über den Iran?) uns das Leben zur Hölle machen wird oder ob wir dieses System, Kraft unseres Wollens, in ein gerechtes Lebenssystem überführen werden, einen solchen Lebensstandard, einen solchen Überfluß an allem, wie wir ihn jetzt haben, ist nicht nur nicht nötig, sondern ist auch in einer begrenzten und gerechten Welt nicht machbar sein.

Als Sozialhilfeempfänger mit 10-40 freiwilligen Arbeitsstunden pro Woche für die gute Sache, kann ich mich auf die neue Wirtschaftsweise, auf die neue Welt, die kommen wird, schon jetzt optimal vorbereiten. Ich kann über meine tatsächlichen Talente und Wünsche und Bedürfnisse nachsinnen. Ich kann schon jetzt anfangen, mich zu verwirklichen. Ich habe Zeit und ich kann lernen und alle die Dinge tun, die mein Herz begehrt. Ich kann ich selber sein, als Sozialhilfeempfänger. Allerdings mit einer klaren gesellschaftlichen Perspektive: Bewusstseinsbauen, gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen und die neuen/alten Kulturtechniken erlernen, egal ob sie den Gartenbau oder die Kommunikation betreffen. Man könnte frei nach Gandhi sagen:

„Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.“
(Mahatma Gandhi)

O.L.)

Die Menschenwürde wäre mit 500 Euro auch zu billig. Die Spitzen der Wirtschaft halten ihre Menschenwürde schon für verletzt, wenn sie 500 Euro pro Tag weniger bekommen. Die Gerechtigkeit ist in den Augen der Spitzenmanager nicht einmal gewahrt, wenn sie 500 Euro pro Stunde absahnen.

VIII) Die Forderung "Weg mit Hartz IV" bedeutet für uns, den Zweck von Hartz IV möglichst zu durchkreuzen, mit Sozialabbau Lohndumping zu fördern. Die Forderungen nach 500 Euro Regelsatz und einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro/Std. wirken dieser Absicht entgegen. "Weg mit Hartz IV" kann nicht bedeuten, den Zustand vor Einführung von Hartz IV, d.h. die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige, wiederherstellen zu wollen. Dieser Zustand war auch nicht hinnehmbar.

IX) Das Kapital hetzt Arbeitslose und Beschäftigte gegeneinander, um Sozial- und Lohnabbau durchzusetzen. Arbeitslose werden als Arbeitsscheue dargestellt, die auf Kosten der Arbeitenden leben und Beschäftigte als Besitzstandswahrer, die Arbeitslose daran hindern, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten.

Wir dagegen brauchen ein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Beschäftigten. Das wird umso dringender, je mehr die Arbeitslosigkeit steigt.

Wir brauchen auch das Recht auf Faulheit. (O.L.)

Forderungen wie die nach einem Regelsatz für Erwerbslose in Höhe von **500 Euro** und einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro tragen dazu bei, dieses Bündnis herzustellen.

Das Alg II-Niveau (Regelsatz plus Warmmiete) definiert eine Art Mindestlohn. Das Kapital will den

Regelsatz weiter senken, um Lohndumping zu fördern. Wer dem entgegenwirken will, muss eine deutliche Erhöhung des Regelsatzes fordern.

Der DGB-Bundesvorstand, der im Interesse der Förderung der Kapitalverwertung weder die Erhöhung des Regelsatzes noch einen gesetzlichen Mindestlohn fordert, fällt damit Arbeitslosen und Beschäftigten in den Rücken.

X) Wer soll für den Unterhalt der Arbeitslosen aufkommen?

Von 1991 bis 2004 ist die Zahl der Vollzeit Arbeitsplätze in Deutschland um sechs Millionen oder um ein Fünftel gesunken. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen sank um 3,5 Milliarden Arbeitsstunden. Entsprechend sank auch das Bedürfnis des Kapitals nach Ausbildungsplätzen für Jugendliche.

Die Nachfrage des Kapitals nach Ware Arbeitskraft fällt mit der Steigerung der Produktivität, mit den revolutionären technischen Fortschritten, mit seiner wachsenden Konzentration, mit jeder Fusion von Unternehmen und mit dem Untergang von Klein- und Mittelunternehmen. Der Prozess der sinkenden Nachfrage nach Ware Arbeitskraft ist unaufhaltsam.

Er wird durch Arbeitszeitverlängerungen gefördert und durch periodisch wiederkehrende Überproduktionskrisen beschleunigt. Die Nachfrage des Staates nach Arbeitskräften fällt mit sinkenden Gewinnsteuern. Die Senkung der sogenannten Lohnnebenkosten wiederum senkt die Nachfrage nach Arbeitskräften in den von der Sozialversicherung abhängigen Bereichen.

Da die Nachfrage nach Arbeitskraft in die Verwertung von Kapital eingebunden ist, werden mehr und mehr Arbeitskräfte in allen Bereichen überflüssig. Sie finden häufig gar keine oder nur noch

geringfügige oder befristete Beschäftigungen zu tendenziell sinkenden Löhnen. Da Arbeitslosigkeit ihre Ursache nicht in zu hoher Arbeitslosenunterstützung oder zu hohen Löhnen hat, sondern in den ökonomischen Gesetzen dieser Wirtschaftsordnung, wäre es nur fair, daß diese auch für die Unterhaltungskosten der so überflüssig Gemachten aufkommt; und nicht etwa die Arbeitslosen selbst und ihre Familien.

XI) Was kostet die Regelsatzerhöhung auf 500 Euro?

Eine Regelsatzerhöhung auf 500 Euro würde einschließlich der aus ihr folgenden Regelsatzerhöhungen für Haushaltsangehörige etwa 10-15 Mrd. Euro kosten. Allein daraus,

1. dass Anleger jährlich 30 Mrd. Euro verlieren, weil sie ihr überschüssiges Kapital Finanzbetrügem anvertrauen,

2. dass Banken jährlich 10-20 Mrd. Euro abschreiben müssen, weil sie Kredite an Schuldner verliehen haben, die sie nicht zurückzahlen können,

Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt. (Mahatma Gandhi)

3. dass die massiven Gewinnsteuersenkungen dem Kapital jährlich Zusatzprofite von 20 Mrd. Euro verschaffen,

kann man sehen, dass der Reichtum dieser Gesellschaft völlig ausreichen würde, diese Forderung zu befriedigen. Das Kapital aber verbubelt und verspekuliert lieber den durch die Arbeit von Millionen aufgehäuften Reichtum in für uns sinnlosen Anlagen, als ihn für die Bedürfnisse der Arbeitslosen bzw. der LohnarbeiterInnen zur Verfügung zu stellen. Aber nur so lange, wie Arbeitslose und Beschäftigte das Kapital nicht gemeinsam in seine Schranken verweisen.

September 2005

Alg II: Anhebung des Regelsatzes von 345 € auf 500 €!

SieheInternetseite:

www.tacheles-sozialhilfe.de

Veranstaltungen:

Woche der Sonne vom 16. bis 25. Mai 2008.

Machen Sie mit - seien Sie aktiv für die Solarenergie! Es wird wieder bundesweit Veranstaltungen zur Solarenergie geben. Alle Handwerker, Solarvereine, Kommunen, Anlagenbetreiber, Schulen und weitere Solarakteure sind eingeladen, die Woche der Sonne mit Veranstaltungen zu beleben. Teilnehmen kann jeder, der über Solarenergie informieren möchte. <http://www.woche-der-sonne.de/startseite/>

Internationaler MutterGipfel 2008

Die Ordnung der Mutter –
Wege aus dem Patriarchat in eine Gesellschaft des Gleichgewichts.

Zeit: Freitag 23. bis Sonntag 25. Mai 2008

Ort: Kongresszentrum Karlsruhe / Konzerthaus

Teilnahmebetrag: 150 Euro, Anmeldung: almamaterakademie@yahoo.de, Tel.: 0721-7918872

Kooperationsveranstaltung: u.a. durch MatriaVal e. Verein zur Unterstützung matriarchaler Gesellschaften und Vermittlung matriarchaler Werte / Frankfurt am Main / www.matriaval.de

Wenn wir von Mutter sprechen, meinen wir jede Frau, sei sie jung oder alt, denn jede Frau hat die Potenz einer Mutter, auch, wenn sie selbst keine Kinder zur Welt bringt, warum auch immer.

Worin sich ihre Mutterkraft verwirklicht, entscheidet sie selbst. Jede Frau hat die Potenz einer Mutter, weil sie Vertreterin derjenigen Hälfte der Menschheit ist, die das Leben fortsetzt.

Das patriarchale Leitbild von Unabhängigkeit entspricht dem Leben ebenso wenig, wie die Vorstellung von ewigem Fortschritt und unbegrenztem Wachstum. Wir können uns nicht befreien von den Bedingungen unserer Existenz – sie sind uns immanent und gehören zur vollkommenen Logik komplexer, biologischer Systeme. Ein Abtrennen derjenigen Lebensbereiche, die von Verbindung, Zugehörigkeit, Teilhaftigkeit und damit auch von „Abhängigkeit“ gekennzeichnet sind, um einer abstrakten „Befreiung“ willen, muss folgerichtig in einer lebensfeindlichen Kultur enden, – und dies ist der wahre Grund für die Unvereinbarkeit von vielen Lebensbereichen.

Das feministisch-matriachale Denken setzt dieser Ideologie der „Befreiung durch Abtrennung“ die Idee der „Freiheit in Verbundenheit“ entgegen. In dieser Idee ist die Tatsache der „Gebürtigkeit“ (Hanna Arendt) des Menschen, das Entstammen aus einem lebendigen Organismus – Mutter, Mutter Erde, All-Mutter – Anlass und Verpflichtung, den damit verbundenen Bedingungen höchste Wertigkeit einzuräumen.

Die Tatsache, dass alles Leben von einer Mutter geboren wird, die dem GEBORENEN das Leben schenkt, um Leben weiter zu leben, zu leben, zu leben, – das ist die Basis

für alle gesellschaftlichen, zivilisatorischen und kulturellen Bereiche. Gebunden zu sein an unseren Ursprung – durch eine Mutter geboren – und verbunden zu sein mit allem Existierenden, das Leben heißt – das ist die symbolische Ordnung der Mutter. Wir wollen diese Bedingungen unserer Existenz anerkennen und fragen:

Was bedeutet diese Tatsache, dass alles Leben von einer Mutter geboren wird – für mich selbst, unsere Gesellschaft, die Politik?

Wie gehen noch bestehende matriachale Gesellschaften damit um?

Was würde es bedeuten, wenn wir die symbolische Ordnung der Mutter wieder herstellen?

Würde eine allgemeine Bewusstheit der weiblichen Genealogie und der symbolischen Ordnung der Mutter zu einem Paradigmenwechsel in unserer Gesellschaft führen?

Was würde eine solche Gesellschaft auszeichnen?

Bei Völkern wie den Minangkabau, den Mosou, den Dagara, den Juchitecà, den Akan, den Cham, den Kabylen und vielen anderen, lenken die Mütter die Geschicke – und das zum Wohle aller. Mutter bedeutet bei ihnen Identität, Heimat, Schutz und Geborgenheit, seelische und geistige Orientierung, denn in den Wertvorstellungen dieser Gesellschaften steht Mütterlichkeit, d.h. Fürsorglichkeit, an erster Stelle – auch für Männer.

Von der Internetseite:

<http://www.matriaval.de/>

Beitrittserklärung¹

Zum gemeinnützigen Verein
NaBiS – Natur, Bildung und Soziales,
Bürger informieren Bürger e. V.

Sitz: Köln
Telefon: 0221/ 34 11 82,
e-Post: nabis@web.de

Ich werde Mitglied.
(Mindestbeitrag 2,50 Euro /pro Monat)

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Haus Nr.: _____

Postleitzahl, Wohnort,
Stadtteil: _____

Telefon: _____

Elektro – Post-Adresse: _____

Eintrittsdatum: _____

Jährlicher Beitrag: _____
(Mindestbeitrag: 25 Euro, **Normalbeitrag:**
50 Euro, Förderbeitrag: 70 Euro / pro
Jahr)

___ Bar gezahlt, am: _____

___ Überwiesen auf das Vereins-Konto:
85 23 32 6 bei Stadtparkasse Köln,
Bankleitzahl: 370 501 98, am: _____

___ Mit Einzugsermächtigung: _____
Siehe rechts!

Ort, Datum: _____

Unterschrift _____

Ich möchte Förderer werden:

NaBiS – Natur, Bildung und Soziales,
Bürger informieren Bürger e. V.

___ Einmalig
___ Regelmäßig

Mit einer Spende von _____ Euro
auf das Vereins-Konto mit der Nr.

85 23 32 6 bei Stadtparkasse Köln,
Bankleitzahl: 370 501 98

Datum: _____

Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die NABIS e.V.
den genannten Jahresbeitrag/ die Spende
jeweils jährlich /halbjährlich/
vierteljährlich

(bitte nicht Zutreffendes streichen)

bis auf Widerruf zu Lasten des genannten
Kontos einzuziehen.

Bankverbindung:

KontoNummer: _____

Bankleitzahl: _____

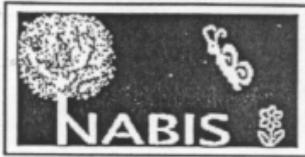
Bank: _____ ab:
(Datum) _____

Datum, Unterschrift

(Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung über
ihren Betrag erteilen, sparen Sie Konto-Gebühren
und wir Verwaltungskosten. Sie Können
selbstverständlich jederzeit widerrufen. Alle
Beiträge und Spenden sind steuerrechtlich voll
absetzbar.)

Baum ab – nein Danke!

¹)bitte an Nabis e. V, c/o Ottmar Lattorf,
Mannsfelder Str. 17, 50968 Köln schicken!



Natur, Bildung und Soziales, Bürger informieren Bürger e.V.

www.nabis.de

.....Oktober 2007

Baumschutz? Naturschutz? Ja bitte! Aber wie?

Ein ökologischer Bildungsverein hilft: Nabis e.V. Wer sind wir?

Der Verein Nabis hat u.a. zum Ziel, die stetige Abholzung von Bäumen und die Zerstörung von Natur (Köln und anderswo) zu verhindern. Das geht aber nur, wenn der Bürger sachkundig ist und weiß welche Rechte man hat, die Natur zu verteidigen. Aktionen zur Erhaltung von Natur und Bäumen laufen um so leichter, je mehr die Bevölkerung weiß, welch enormen Nutzen der Mensch von den Bäumen und der Pflanzenwelt hat.

Fast überall wird die vorhandene Natur einer rücksichtslosen und kurzsichtigen Verkehrs-, Bau- und Energie- Politik untergeordnet. Überall haben Bäume zu weichen, obwohl die Industriegesellschaften 3 mal soviel CO₂ in die Atmosphäre pusten, wie von den Pflanzen aufgenommen werden kann.

Die Natur, die Luft, die Flüsse und die Bäume gelten in diesem Wirtschaftssystem, dem Kapitalismus, als frei verfügbare Ressourcen, die man nach belieben benutzen, erobern, kaufen oder zerstören kann. Darum ist es egal, wo man lebt. Alle Erdenmenschen haben mit den Auswirkungen dieses

Systems—z.B. der Klimaveränderung - zu tun.

Daher können Problemlösungen überall gefunden werden, auch da wo wir wohnen. Darum haben wir uns als **Nachbarschafts - Verein** gegründet, frei nach dem Motto: **global denken – lokal handeln.**

So sind wir also bemüht, die Zerstörung von Natur konkret zu bekämpfen, wo immer es vor Ort möglich ist. Das bedeutet auch, daß wir uns immer wieder mit den ökologischen Problemen des Baum- und Naturschutzes vertraut machen müssen. Andererseits müssen wir die sozialen, politischen Rahmenbedingungen verstehen, damit wir erfolgreich eingreifen können. Darum treffen wir uns regelmäßig.

Will man aber **grundsätzlich** etwas machen, so muß man **sich dem energiefressenden Lebensentwurf der westlichen Konsumgesellschaft stellen!** Zumindest müßten alle noch vorhandenen Bäume, Wälder und Brachen erhalten bleiben. Dafür engagieren wir uns. Ihr seid eingeladen mitzumachen!

Kontakt: 0221/ 34 11 82

Spendenkonto: 8523326, bei Stadt-Sparkasse Köln, BLZ:370 501 98